



INHALTSVERZEICHNIS



VORWORT	03
EINLEITUNG	06
LEBENSWELT GESTALTEN	08
WELT DER SOZIALEN GERECHTIGKEIT	16
EINE GEMEINSAME WELT	22
UMWELT	30
BILDUNGSWELT	38
ARBEITSWELT	46
DIGITALE WELTEN	54
WELT IN VIELFALT	60
IMPRESSUM	66

VORWORT



Es braucht Ideen und Perspektiven der Jugend,
„...damit die Welt zusammen hält“!

Diese Überzeugung und dieser Leitgedanke liegen dem „Gemeinsamen Sozialwort der Jugend“ zugrunde, das die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) gemeinsam vorlegen.

Als Antwort der Jugend auf die Sozialinitiative der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD im Jahr 2014 wollen wir kirchliche Jugendverbände uns mit diesem Sozialwort im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 gemeinsam zu aktuellen politischen Fragen positionieren und zugleich – vor dem Hintergrund christlicher Werte – visionäre Ideen entwickeln für die Themenfelder: Teilhabe und Freiheit, Sozialwelt, Globalisierung/Eine Welt/Europa, Umwelt/Nachhaltigkeit, Arbeitswelt, Bildung, Medien und Vielfalt – all das, was unsere Welt zusammenhält.

Fast zwei Jahre Textarbeit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beider großer Dachverbände, sowie ein breit angelegter Konsultationsprozess, um junge Menschen zu beteiligen –online und in Form eines Hearings –, liegen hinter uns. Der so entwickelte Textentwurf war Grundlage für die Diskussion und Beschlussfassung des Papiers bei der ersten ökumenischen Konferenz vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland im Dezember 2016. Im Namen unserer Leitungsstrukturen danken wir der engagierten Arbeitsgruppe und allen Beteiligten ganz herzlich für das große inhaltliche und ökumenische Engagement und wir freuen uns, Ihnen das gemeinsam verabschiedete Papier vorlegen zu können, mit vielen Ideen und vielen Visionen, die aus einer jungen Feder geschrieben sind. Wir legen ein Papier vor, das zusammenträgt, was sich junge Menschen in unserem Land von der Zukunft wünschen und was sie erwarten, damit unsere Welt zusammenhält.

LISI MAIER BDKJ-Bundesvorsitzende

MIKE CORSA aej-Generalsekretär

EINLEITUNG

„... damit die Welt zusammen hält“ ist der Ansatz, mit dem wir dazu beitragen wollen, unsere Welt ein wenig besser zu machen. Hoffnung treibt uns an, diese Idee zu verfolgen, uns einzumischen und zu handeln.

Darum haben sich aej und BDKJ, die Dachverbände der konfessionellen Kinder- und Jugendverbände, auf den Weg gemacht, ihre Positionen und Forderungen zu bündeln und weiterentwickeln. Nach einem einjährigen, breiten Diskussionsprozess – online mit dem e-partool, auf einem zweitägigen Hearing und in den Verbandsghremien – haben Verantwortliche aus beiden Verbänden ein gemeinsames Sozialwort der Jugend beschlossen.

„... damit die Welt zusammen hält“ scheint heute eher ein frommer Wunsch oder eine politische Utopie zu sein als eine realistische Möglichkeit, ein realisierbares Ziel oder gar eine Gegenwartsbeschreibung. Denn

überall gerät unsere Welt aus den Fugen, entstehen Konflikte, die so komplex und ineinander verschachtelt sind, dass nicht einmal mehr klar ist, wo man zu deren Lösung ansetzen muss bzw. kann.

Schon isoliert betrachtet scheinen die sozialen, ökologischen, politischen und kulturellen Krisen und Konflikte unserer Zeit oft unlösbar. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer. Die Ungleichheit zwischen den Menschen nimmt auf allen Ebenen zu. Kriegerische Auseinandersetzungen, wirtschaftliche Not und die einsetzenden Folgen des Klimawandels führen u. a. zu weltweiten Fluchtbewegungen. In den immer vielfältiger werdenden Gesellschaften erwachen und erstarken Ideologien der Abgrenzung und des Menschenhasses. Extreme politische, weltanschauliche und religiöse Positionen gewinnen an Boden, schüren Angst und verführen mit einfachen Weltbildern.



VERSCHIEDENE REAKTIONEN AUF DIESE MOMENTAUFNAHMEN SIND DENKBAR:

Wir können die eigenen Interessen voranstellen, Grenzen ziehen und versuchen abzublocken, was uns fremd und bedrohlich vorkommt. Der Angst mit dem Versuch der zunehmenden Kontrolle begegnen. Uns zuerst um uns selbst und die unsrigen sorgen.

Denn, so lautet ein oft benutzter Ausspruch: Wenn jede_r sich um sich selbst sorgt, ist für alle gesorgt.

Doch genau diese Herangehensweise funktioniert nach unserer Überzeugung nicht. Wenn jede_r nur seinen_ihren Weg geht, ohne den Blick nach links und rechts, ohne Sinn für die Folgen des eigenen Handelns, dann kommen sich alle

in die Quere, dann treten sich die Menschen gegenseitig auf die Füße, dann sägen sie an den Ästen, auf denen sie sitzen. Für eine Weile – und für einige Menschen – mag das gut gehen, letztendlich werden jedoch alle von den Folgen solchen Handelns eingeholt.

Die enorme Leistungsfähigkeit der weltweiten Gesellschaft liegt auch darin begründet, dass sie ihre verschiedenen Teile voneinander unabhängig, ihren jeweils eigenen Regeln folgend, arbeiten lässt: Die Wirtschaft maximiert Profit, der Sozialstaat versucht entstehende soziale Spannungen zu minimieren, das Bildungssystem produziert Qualifikationen und Kompetenzen im Sinne der Verwertbarkeit, die Wissenschaft produziert neue Erkenntnisse und Technologien. So können sich Institutionen und Organisationen auf ihre Aufgaben spezialisieren und immer effizienter werden. Und all das, was einer Institution dabei aus dem Blick gerät, dem nehmen sich – theoretisch – wiederum andere an.

Tatsächlich gelingt dies, zumindest wenn Erfolg am mehr oder weniger reibungslosen Weiterlaufen des Gesamtsystems bemessen wird. Doch nach menschlichen – und noch mehr nach christlichen Maßstäben – kann dies nicht befriedigend sein. Denn der (menschliche) Preis ist heute schon unfassbar hoch – und die Fähigkeit der Menschheit, sich selbst auszulöschen, nimmt weiter zu. Auch

ein „weiter so“ wird die Probleme nicht grundsätzlich lösen, sondern nur verschieben.

Die politischen Entwicklungen in den Jahren 2014 bis 2016, insbesondere die große Migrationsbewegung und der wachsende Rechtspopulismus, machen dies besonders deutlich. Es wird kein reibungsloses Weiterlaufen des bisherigen Gesamtsystems aus Demokratie, einem auf liberalisiertem Kapitalismus basierenden Wirtschaftssystem und Sozialstaatlichkeit geben. Die Motivlagen von vielen Menschen für Entscheidungen, wie z. B. den Brexit, bestätigen das. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse entfalten demokratiegefährdende Wirkungen. Es wächst in Wissenschaft, Kultur und Politik die Einsicht, dass um der Zukunft von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit willen ein anderes System des Wirtschaftens erforderlich ist, weil der soziale Frieden nicht mehr nur bedroht, sondern eigentlich nicht mehr vorhanden ist.

Immer mehr und gerade auch junge Menschen wollen dies ändern. Sie denken darüber nach, wie es möglich sein kann, anders zu leben. Sie experimentieren und stellen in Frage. Sie leben in der Zuversicht, dass es Zukunft und Hoffnung gibt (Jer 29,11).

Als junge Menschen haben wir ein besonderes Interesse daran, in einer Welt zu leben, die zusammenhält.

Ohne in der komplexen weltpolitischen Situation eine ideologische Position einzunehmen, entwickeln wir Visionen davon, wie eine gemeinsame Welt aussehen kann, und setzen uns für konkrete Ansätze zur Gestaltung einer solchen Welt ein. Wichtig ist dabei der Gedanke des gemeinsamen Lebens mit anderen. Dem entspricht die biblische Konzeption des Zusammenlebens und der Solidarität. Sie macht deutlich, welche Ansprüche an soziales Handeln und soziale Strukturen zu stellen sind, damit die Welt in Vielfalt wachsen und gedeihen kann, ohne sich auseinanderzuentwickeln und immer wieder neue Spannungen und Konflikte zu produzieren.

Unser Sozialwort umfasst deshalb ein breites Spektrum an Themen. Sozialpolitik kann aus unserer Sicht nicht isoliert von Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik betrieben werden, aber auch nicht losgelöst von den Entwicklungen rund um den Digitalen Wandel, von den Fragen der Nachhaltigkeit, des Fairen Handels und der Solidarität in der Einen Welt. Denn in all diesen Bereichen müssen konstruktive Lösungen gefunden werden, damit die Welt zusammenhält. Das ist unsere Hoffnung, unsere Idee, unser Beitrag und unsere Zukunft.

LEBENSWELT GESTALTEN

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen!“

(Galater 5,1)

Die Berufung zur Freiheit ist ein Grundmotiv der jüdisch-christlichen Tradition. Ihr großes alttestamentliches Symbol ist der Exodus, die Befreiung des Volkes Israel aus der ägyptischen Sklaverei. Von hier aus zieht sich die gute Nachricht von der Befreiung des Menschen durch Gott wie ein roter Faden durch die Bibel.

Frei zu sein bedeutet, aus eigenem Willen Entscheidungen treffen und sein Leben gestalten zu können. Frei ist, wer die Chance hat, sich selbst zu entfalten und zu verwirklichen und die verschiedenen Möglichkeiten, die das Leben bietet, zu nutzen. Freiheit ist also nicht nur die Abwesenheit von äußeren Zwängen, sondern auch das Vermögen und die Macht, sein Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Zur Freiheit gehört demnach die Möglichkeit der Teilhabe unbedingt dazu, denn Teilhabe ist Gestaltungsmacht. Gestaltungsmacht bedeutet, die eigene Lebenswelt und ihre Rahmenbedingungen mitzugestalten. Ihre Voraussetzung sind demokrati-

sche Strukturen und das Wissen, diese zu nutzen. Wer mitentscheidet, ist Teil der Gesellschaft und übernimmt Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere.

Dennoch erfahren viele Menschen in Deutschland fehlende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Insbesondere Menschen, die von Armut gefährdet sind (jede 6. Person in Deutschland)¹, oder Menschen mit Behinderung (jede 8. Person in Deutschland, wovon der größte Teil schwerbehindert ist)² erleben soziale Ausgrenzung.

Die Möglichkeit zur Teilhabe ist grundlegend für eine individuelle, selbstbestimmte und verantwortungsvolle Gestaltung aller Lebensbe-

¹ Vgl. Leben in Europa (EU-SILC), 2014.

² Vgl. Statistisches Bundesamt, 2015.





reiche eines Menschen. Sie muss von und auch in Politik stärker ermöglicht werden. Nur dann können alle Interessen eingebracht, ausbalanciert und – so weit wie möglich – berücksichtigt werden. Die Teilhabe aller Menschen umfassend zu ermöglichen, ist darum grundlegend für alle folgenden „Welten“ in diesem Sozialwort.

TEILHABE DURCH KLASSISCHE POLITISCHE BETEILIGUNG

Der Kern einer lebendigen demokratischen Gesellschaft besteht darin, dass sich alle nach ihren Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten beteiligen können. Politische Beteiligung kann im demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Formen erfolgen: Einerseits ist es möglich, sich mithilfe

von klassischen Instrumenten wie Wahlen, Bürgerentscheiden und Mitgliedschaft in einer Partei politisch zu beteiligen. Andererseits können durch die Teilnahme an vielfältigen Aktivitäten politische Prozesse gestaltet und die eigene Meinung z. B. in Interessengruppen, Vereinen, Verbänden, auf Demonstrationen, durch Petitionen oder Beteiligungsprojekte kundgetan werden. Nicht alle Menschen, die in Deutschland leben, dürfen, können oder wollen jedoch die bestehenden Beteiligungsformen nutzen, haben das Gefühl, gehört zu werden oder gar etwas bewirken zu können.

Kinder und Jugendliche erhalten in Deutschland erst mit 18 Jahren das Recht wählen zu gehen. Nur in einzelnen Bundesländern dürfen sie mit 16 ihre Stimme bei Kommunal-

oder Landtagswahlen abgeben. Diese Altersgrenzen verhindern politische Teilhabe. Wenn unter 18-Jährige bei allen Wahlen wählen gehen dürften, hätte dies positive Effekte: Neben dem direkten Einfluss auf das Wahlergebnis und somit der Mitgestaltung von Parlamenten und Politik, wären Verantwortliche in Politik verstärkt in der Pflicht, politische Wahlprogramme und Informationen für die junge Altersgruppe zu erstellen. Dadurch würde gewährleistet werden, dass kinder- und jugendpolitische Themen in Politik ein entsprechend stärkeres Gewicht bekommen.

Ein Wahlrecht ohne Altersgrenze, bei dem jeder Person das Recht gegeben wird, wählen zu gehen und eine Stimme zugesprochen wird, könnte wie folgt ablaufen: Sobald sich junge Menschen zur Wahl bereit fühlen, können sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Es handelt sich also weiterhin um ein Recht und nicht um eine Pflicht. Alle unter 18-Jährigen würden durch eine Eintragung in ein Wahlregister diese Bereitschaft erstmals signalisieren und an kommenden Wahlen teilnehmen können. Ein Stellvertreter_innenwahlrecht oder ein Familienwahlrecht stellt hingegen kein echtes Wahlrecht für Kinder und Jugendliche dar.

Neben Kindern und Jugendlichen sind in Deutschland lebende Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit weitestgehend vom Wahlrecht ausgeschlossen. Ihnen wird ein

grundlegendes Recht zur Mitbestimmung über die Rahmenbedingungen ihres Lebensalltags abgesprochen, obwohl viele schon langjährig in Deutschland leben und hier ihre Heimat gefunden haben.

Zusätzlich werden Menschen mit Beeinträchtigungen in politischen Debatten übergangen und nicht einbezogen, da sowohl Sprache als auch Themen häufig nicht an ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten angepasst sind. Solange nicht alle Menschen die politischen Diskussionen verstehen können, ist ihnen auch eine Beteiligung und Teilhabe nicht möglich. Insgesamt braucht es also wirksame altersgerechte und bedürfnisorientierte Informations-, Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten.

DESHALB FORDERN WIR:

- als einen ersten Schritt die sofortige Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre und eine breite gesellschaftliche Diskussion um ein Wahlrecht ohne Altersgrenze.
- ein Wahlrecht für alle Einwohner_innen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.
- die Politik auf, ihre Arbeit in einer verständlichen Sprache darzustellen, so dass sich sowohl Kinder und Jugendliche als auch Menschen mit Beeinträchtigungen beteiligen können. Dazu müssen noch intensiver und umfassender als bisher

neue Wege, Materialien und Methoden entwickelt werden.

- ebenfalls, dass alle Beteiligten ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte kennen müssen, diese wahrnehmen können und erfahren, dass ihre Beteiligung Wirkung zeigt.
- weiterhin, dass politische Entscheidungsprozesse für alle einsehbar und nachvollziehbar sein müssen.

TEILHABE DURCH (POLITISCHE) SELBSTORGANISATION

Außer Wahlen gibt es die Möglichkeit, durch Engagement zum Beispiel in Verbänden, Vereinen, Initiativen, Projekten, der Teilnahme an (online) Petitionen, Demonstrationen oder der Gründung von Interessengruppen an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, braucht es Kenntnis darüber und Motivation sich einzubringen. Durch das selbstorganisierte ehrenamtliche Engagement junger Menschen in z. B. Kinder- und Jugendverbänden leben und lernen Kinder und Jugendliche demokratisches Handeln und werden dazu befähigt, ihre Interessen selbstbewusst und eigenständig zu vertreten. Diese Formen der Selbstorganisation sind ein unveräußerlicher Teil einer lebendigen und funktionierenden demokratischen Gesellschaft und sind nicht nur deswegen im Grundgesetz festgeschrieben³.

³ Grundgesetz Artikel 2 (persönliche Freiheitsrechte), Artikel 8 (Versammlungsfreiheit) und Artikel 9 (Vereinigungsfreiheit)

Die selbstorganisierte Beteiligung basiert meist auf ehrenamtlichem Engagement. Um diese Form der gesellschaftlichen Beteiligung zu ermöglichen und weiterhin aufrechtzuerhalten, müssen jedoch die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt grundlegend verbessert werden. Verbindliche Freistellungsregelungen für Auszubildende, Schüler_innen, Studierende und Arbeitende sind ein Schritt in diese Richtung⁴.

Desweiteren benötigt Ehrenamt frei verfügbare Zeit. Speziell Kinder und Jugendliche haben aber immer weniger Zeit, über die sie selbstständig entscheiden und verfügen können. Die Gründe sind vor allem die Ausdehnung der täglichen Schulzeit und die gestiegenen Anforderungen im gesamten Bildungssystem⁵. Kinder und Jugendliche brauchen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und für ihre eigenen Lern- und Bildungsprozesse jedoch unbedingt die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit entsprechend ihrer Interessen zu beschäftigen.

Junge Menschen haben ein Recht auf Freizeit, Freiräume, Beteiligung und Teilhabe, dies ist nicht zuletzt in der UN-Kinderrechtskonvention in den Artikeln 12, 13, 14, 15, 17 und 31 festgeschrieben.

⁴ Weitere Forderungen und Erläuterungen siehe Arbeitswelt.

⁵ Siehe Bildungswelt.

DESHALB FORDERN WIR:

- die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und der Verfassungen der Länder.
- in allen Lebensbereichen von jungen Menschen mehr Freizeit, mehr Freiräume und Wahlfreiheit.
- freie Nachmittage und einen gemeinsamen Ferienkorridor in allen Bundesländern von mindestens zwei Wochen, um gemeinsames und auch überregionales ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen zu ermöglichen.
- zur Sicherstellung der politischen Selbstorganisation junger Menschen, z. B. in Kinder- und Jugendverbänden, die Garantie einer angemessenen und verlässlichen finanziellen Förderung.
- eine Begleitung durch qualifizierte hauptberufliche Fachkräfte zur Ermöglichung von ehrenamtlicher Beteiligung.
- neue Wege und Formen, um Selbstorganisation, Beteiligung und Teilhabe zu initiieren und zu ermöglichen, wie zum Beispiel durch Online-Beteiligungsverfahren.

TEILHABE DURCH BARRIEREFREIHEIT

Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder altersbedingt eingeschränkt sind, haben sich unter anderem durch technische Entwicklungen wesentlich verbessert. Dennoch sind sie weiterhin in zahlreichen Lebensbereichen ausgrenzt.

Kostenfrei zugängliche mediale Angebote sind überwiegend nicht barrierefrei, das heißt, sie sind zum Beispiel für Menschen mit kognitiven Einschränkungen überwiegend nicht zu verstehen oder für Menschen mit Sehbehinderung nicht wahrzunehmen.

Auch im öffentlichen Raum sind noch immer zahlreiche Gebäude (zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Schulen, Bibliotheken, Veranstaltungs- und Sportstätten), aber auch Teile der Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, Bürgersteige) nicht barrierefrei zugänglich.

Auch auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich haben nicht alle Menschen die gleichen Teilhabemöglichkeiten. Im Bildungsbereich wird an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den inklusiven Umbau der Schule gearbeitet. Es gibt noch einen erheblichen Verbesserungsbedarf (bedarfsgerechte Konzeptentwicklung, finanzielle

Ausstattung des Umbaus und eines bedarfsgerechten laufenden Betriebs, angemessene räumliche Infrastruktur, Anzahl und Qualifizierung des pädagogischen Personals)⁶.

DESHALB FORDERN WIR:

- den fachlich qualifizierten Um- und Ausbau von Schule, damit alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Lage die bestmögliche Bildungsförderung erhalten.
- dass Medien, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Orte zur Freizeitgestaltung barrierefrei gestaltet sind, d. h. von jedem Menschen eigenständig aufgefunden und benutzt werden können.
- den umfassenden Ausbau bereits vorhandener barrierefreier Angebote, damit alle Menschen eine Wahl zwischen annehmbaren Alternativen haben und nicht in die Abhängigkeit geraten.

TEILHABE DURCH BESEITIGUNG VON ARMUT

Das Risiko, in Armut zu leben und dadurch Ausgrenzungen zu erfahren, ist in Deutschland für Kinder und Jugendliche besonders hoch. Das ver-

fügbare Einkommen der Familie beeinflusst Wohnsituation, Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen⁷

von Kindern und Jugendlichen. Dies wirkt sich unter anderem auf die beruflichen Perspektiven sowie die physische und psychische Gesundheit aus. Die aktuelle staatliche Unterstützung in Deutschland reicht bei Weitem nicht aus, um das Ungleichgewicht zu reduzieren. Mit den aktuellen Regelungen des Arbeitslosengeld II und den zusätzlich möglichen zu beantragenden Leistungen bleiben in Armut lebende Kinder und Jugendliche deutlich hinter den Lebensbedingungen zurück, die in Deutschland für die Mehrheit der Bevölkerung selbstverständlich sind. Sie sind in vielen Lebensbereichen von Teilhabe ausgeschlossen, zum Beispiel verfügen sie über geringere Mobilitätsmöglichkeiten, können sich den gemeinsamen Kinobesuch mit Freund_innen, einen Familienurlaub oder den Führerschein nicht leisten. Benötigt eine Familie für das Kind finanzielle Unterstützung, damit es z. B. Nachhilfe erhalten, am Schulausflug teilnehmen oder in die Musikschule gehen kann, ist ein enormer bürokratischer Aufwand nötig. Nicht nur die Familie selbst muss Anträge ausfüllen, sondern auch Dritte, etwa Lehrkräfte, müssen unterstützend aktiv werden. Das führt auch dazu, dass die Familien immer wieder mitteilen müssen, dass sie sich das entsprechende Angebot alleine nicht

leisten können. Das Antragsverfahren stellt eine Hürde dar, die viele nicht überwinden können.

6 Siehe Welt in Vielfalt und Arbeitswelt.

7 Vgl. Bildungswelt.

Gesellschaftliche Teilhabe wird Menschen, die von Armut betroffen sind, zusätzlich z. B. durch Wohnbedingungen erschwert. Aufgrund steigender Mietpreise entwickeln sich Stadtviertel zunehmend dahin, dass ärmere Menschen abwandern und wohlhabendere Bevölkerungsgruppen zuziehen. Nicht so wohlhabende Menschen werden dadurch in Viertel gedrängt, die schlechter an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sind und ein geringeres kulturelles Angebot aufweisen. Ein Miteinander und Austausch unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsgruppen und gesellschaftliche Teilhabe sowie die Mobilität für Menschen mit einem niedrigen Einkommen werden deutlich begrenzt.

DESHALB FORDERN WIR:

- unabhängig vom Einkommen der Familie für alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen und Möglichkeiten. Das heißt: alle in Deutschland lebenden Menschen müssen genug Geld zur Verfügung haben, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können⁸. Dafür bedarf es der Einführung eines Kinder- und Jugendgrundeinkommens.
- den bürokratischen Aufwand, um finanzielle Unterstützung erhalten zu können, deutlich zu reduzieren. Das Geld, das der Staat für die Bearbeitung von Anträgen und für Kontrollinstanzen ausgibt, muss den betroffenen Menschen direkt zukommen.
- bezahlbaren Wohnraum in allen Teilen einer Stadt oder eines Dorfes. Dazu muss die Mietpreisbremse noch konsequenter und strikter umgesetzt und mehr sozialer Wohnraum geschaffen werden.

8 Vgl. Sozialwelt.



WELT DER SOZIALEN GERECHTIGKEIT

„Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Johannes 10,10)

Jesu Verheißung hören wir jungen Christ_innen als Auftrag, dazu beizutragen, dass alle Menschen ihr Leben als wertvoll erfahren und es in allen seinen guten Möglichkeiten ausschöpfen können. Wir sind gewiss, dass alle Menschen eine von Gott geschenkte Würde haben und diese in Freiheit und Gerechtigkeit leben können sollen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, das gemeinsame Leben so zu gestalten, dass alle Menschen die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, ihr Leben zu gestalten. Deshalb haben alle Menschen das Recht auf Teilhabe in den Kirchen und in der Gesellschaft¹. Genau dies aber ist den von Armut betroffenen Menschen nicht möglich.

KINDER- UND JUGENDARMUT

Der Armutsbericht 2016 des Kinderhilfswerks und einiger Sozialverbän-

de ist zu dem Ergebnis gekommen, dass fast jedes fünfte Kind zurzeit von Armut bedroht ist. Der Jugendarbeitsmonitor von 2016 macht zudem deutlich, dass Jugendliche in unserem Land am stärksten von Armut betroffen sind.

Armut ist häufig nicht auf den ersten Blick sichtbar, doch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Alltag stets präsent. Ihnen fehlt zumeist auch die Perspektive, dass sich dies in ihrem Leben noch einmal ändern wird. Es ist alltägliche Realität, dass die Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen aus schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen in Deutschland unabhängig von ihren Fähigkeiten und Talenten und unabhängig von ihrem persönlichen Engagement immer noch gering sind. Schon im Bildungssystem haben diese Kinder und Ju-

¹ Vgl. auch den Abschnitt „Lebenswelt gestalten – Teilhabe durch Beseitigung von Armut“



gendlichen schlechtere Chancen, die (Fach-) Hochschulreife zu erreichen².

DESHALB FORDERN WIR:

→ einen grundlegenden Perspektivwechsel zur besseren Armutsbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf die gleiche finanzielle Unterstützung in Form eines bedingungslosen Kinder- und Jugendgrundeinkommens unabhängig vom Einkommen der Familie.

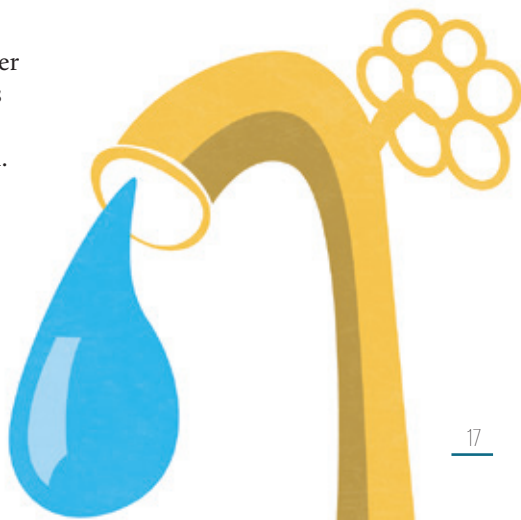
DIE ZUKUNFT DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME

Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft ist statistisch belegt: Es gibt immer mehr alte und trotz Zuzug immer weniger junge Menschen. Dies hat Auswirkungen auf unsere

sozialen Sicherungssysteme. Diese Entwicklung lässt junge Menschen nicht unberührt. Immer mehr fragen sich mit Sorge, wie ihre Zukunft aussehen wird. Aufgrund des bestehenden Generationenvertrags zahlen die Berufstätigen durch ihre Beiträge in die Systeme ein, von denen Kranke, Pflegebedürftige, Arbeitslose und Menschen in Rente versorgt werden. Durch die Alterung der Gesellschaft wird dieses System zunehmend brüchig.

Neben dem demografischen Wandel nehmen wir wahr, dass die

² Vgl. Bildungswelt



bisherige paritätische Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme (50 % der Beiträge bringen die Arbeitnehmer, ebenfalls 50 % die Arbeitgeber auf) als grundlegendes Prinzip mehr und mehr aufgeweicht wird. Bei eingefrorenen Arbeitgeberanteilen und Zusatzbeiträgen, die ausschließlich von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu zahlen sind, kann von einer paritätischen Finanzierung nicht mehr die Rede sein.

Das Gesundheitssystem in Deutschland ist ein Mehrklassensystem, in dem der größte Teil der Bevölkerung in die Solidargemeinschaft durch die gesetzlichen Kassen einzahlt und hierüber versichert ist. Neben Beamten und Selbstständigen sind aber gerade auch viele Besserverdienende privat versichert und der Solidargemeinschaft fehlt dieses Geld. Privatversicherte genießen besondere Vorteile, erhalten schneller Termine, müssen im Wartezimmer kürzer warten und bekommen eher eine Behandlung von Expert_innen auf deren medizinischem Gebiet.

Zudem stellen wir fest, dass die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge inklusive des durchschnittlichen Zusatzbeitrages der Krankenkassen in den letzten zehn Jahren um 2,35 Prozentpunkte gestiegen sind. Diese Entwicklung schafft Anreize, dass Menschen immer häufiger nicht-sozialversicherungspflichtige Jobs anstelle einer Teil- oder Vollzeitstelle

annehmen und führt dazu, dass Armut verfestigt wird.

Um nach dem Ende der Berufstätigkeit den weiteren Lebensunterhalt ohne Einschränkungen des Lebensstandards erhalten zu können, gibt es zurzeit ein Drei-Säulen-Modell: die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche und die private Alterssicherung.

In der Realität gelingt es unter diesen Bedingungen einem wachsenden Teil der Menschen nicht, nach der Berufstätigkeit den eigenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Davon sind Frauen sehr viel häufiger als Männer betroffen.

ALS HAUPTGRÜNDE SIND ZU NENNEN:

- Der demografische Wandel zerstört die Grundannahme der gesetzlichen Rentenversicherung, dass aus den Beiträgen der Arbeitnehmer eine angemessene Versorgung für Rentner_innen erwirtschaftet werden kann.
- Spätestens mit der Finanzkrise 2008 und der jetzigen Niedrigzinsphase wurde deutlich, dass nicht nur die private kapitalgestützte Zusatzversorgung, sondern auch manche betriebliche Zusatzversorgung trotz steuerlicher Subventionierung nicht solide finanziert ist.

- Besonders von Altersarmut betroffen sind Frauen aus Alleinverdienerehen, weil sie zumeist keine eigenständigen Ansprüche erwerben (können), sowie alleinerziehende Mütter und Väter.
- Fast jede_r Fünfte der über 65-Jährigen in Deutschland lebt in Armut oder sozialer Ausgrenzung – und die Zahl wird steigen³.

Kinder und Jugendliche sorgen sich deshalb berechtigt um ihre Zukunft. Gerade auch gut ausgebildete Menschen haben aufgrund veränderter Bedingungen in der Arbeitswelt oftmals diskontinuierliche Erwerbsbiografien, sind viel früher in Solo-Selbstständigkeit – sowohl freiwillig, wie unfreiwillig – was bereits in den ersten Erwerbsjahren zu einer lückenhaften Erwerbsbiografie führt und damit perspektivisch auch zu einer entsprechend niedrigen Rente. Die Alterssicherung muss sich den verändernden Bedingungen der Arbeitswelt anpassen.

Eine bedingungslose Grundrente im Alter eröffnet heutigen Kindern und Jugendlichen eine positive und angstfreiere Zukunftsperspektive, die sich auch auf die eigene Lebenseinstellung und damit auf die ganze Gesellschaft auswirkt.

3 Vgl. Leben in Europa (EU-SILC), 2014

DESHALB FORDERN WIR:

- die Entwicklung des bestehenden Mehrklassen-Gesundheitssystem zu einem Gesundheitssystem, das für alle einheitlich und gleichberechtigt zugänglich ist. Alle steuerlich relevanten Einkünfte müssen zur Grundlage für eine Beteiligung an den dann nur noch gesetzlichen Sozialversicherungen gemacht werden. Das bedeutet, auch diejenigen mit einzubeziehen, die ihr Einkommen über Kapitalerträge erhalten.
- die Einführung einer aus Steuermitteln finanzierte bedingungslosen Grundrente als eine existenzsichernde, Teilhabe ermöglichende Grundlage für ein würdevolles Leben nach dem aktiven Erwerbsleben. Das bisherige dreigliedrige System könnte als Ergänzung fungieren.

GERECHTE STEUERN

Die gerechte Teilhabe aller Menschen an den Ressourcen einer Gesellschaft sicherzustellen kostet Geld. Auch dafür braucht der Staat Steuern, die genauso gerecht erhoben wie ausgegeben werden müssen.

Artikel 14,II des Grundgesetzes legt fest, dass „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Aus diesem Grundsatz leiten wir ab, dass

es gerecht und zwingend ist, höhere Einkommen und größeres Vermögen auch entsprechend stärker in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Ein Steuersystem, das transparent und ohne Ausnahmen Einkommen und Vermögen mit zunehmender Größe stärker belastet, ist für uns gerecht und würde den bürokratischen Aufwand und die Gelegenheit zur Steuervermeidung verringern. Zudem würde so das Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich reduziert.

DESHALB FORDERN WIR:

→ zum Thema Steuern, dass Einkommen aus Kapitalerträgen steuerlich mindestens genauso hoch zu belasten sind wie Arbeitseinkommen. Zudem bedarf es dringend einer Finanztransaktionssteuer und Änderungen bei der Erbschaftssteuer. In diesem Sinne könnte eine Wertschöpfungsabgabe auf Maschinen- und Technologieeinsatz eine sinnvolle Ergänzung sein.

→ eine Ergänzung der Mehrwertsteuer: Neben dem Steuersatz von 7 % für Produkte der Ernährung und der Kultur sowie von 19 % für die breite Palette anderer Produkte soll ein erhöhter Steuersatz von 30 % für im Einzelnen näher zu definierende Luxusgüter eingeführt werden⁴.

→ eine verfassungskonform gestaltete Vermögenssteuer mit großzügigen Freibeträgen, um den vorhandenen Reichtum in die solidarische Finanzierung der staatlichen Aufgaben angemessen einzubeziehen.

→ statt des Ehegattensplittings eine gemeinsame Besteuerung der in einem Haushalt Zusammenlebenden. Etwaige Steuervorteile für solche Gemeinschaften sollen davon abhängig gemacht werden, wie viele Kinder oder zu pflegende Angehörige in dem Haushalt leben.

⁴ Es ist z. B. ein Unterschied zwischen einem E-Mobil der Kleinwagenklasse und dem Luxuswagen der Oberklasse.



EINE GEMEINSAME WELT

„Gerechtigkeit und Friede küssen sich.“

(Psalm 85,11b)

Gerechtigkeit und Friede sind zwei zentrale Begriffe der Bibel. Gerechtigkeit ermöglicht Leben und sichert die Existenz. Darum erheben im 8. Jahrhundert v. Chr. die Propheten Israels ihre Stimme, um gegen sehr konkrete wirtschaftliche Ungerechtigkeiten zu protestieren. Und auch die Botschaft Jesu vom Kommen des Reiches Gottes steht ganz im Zeichen der Gerechtigkeit und des Friedens. Denn das Ziel aller Wege Gottes mit dieser Welt und mit den Menschen ist das umfassende Heil, das mit dem hebräischen Wort für „Frieden“ (Schalom) gemeint ist. Schalom bedeutet viel mehr als nur die Abwesenheit von Krieg! Es meint Wohlergehen, Glück, Sicherheit und Harmonie. Es meint, dass alles gut wird, weil Gott zu uns gut ist und wir einander gut sein können. Dieser Friede ist dem Volk Gottes verheißen.

Als Christ_innen glauben wir, dass mit dem Kommen Christi in diese Welt der Schalom angebrochen ist. In der Hoffnung auf das „end-gültige“

Kommen des Gottesreiches, in dem Gott alle Tränen abwischen, allem Leid, Geschrei und Schmerz ein Ende bereiten und selbst der Tod nicht mehr sein wird, setzen wir uns – mit-ten in aller Not und im Unfrieden dieser Welt – für Gerechtigkeit und Frieden ein. Die grundlegende „Op-tion für die Armen“¹ führt uns dazu, alle Entscheidungen und alles Han-deln aus der Perspektive der Schwa-chen und Benachteiligten zu beweren. Bewertungsmaßstab ist dabei, ob das Handeln den Benachteiligten umfassende Teilhabechancen eröffnet und Mechanismen von Unterdrückung, Ausbeutung und Ausgrenzung überwindet.

FLUCHT UND MIGRATION

Wir sehen Gerechtigkeit in globaler Perspektive. Die Welt ist geprägt von Ungerechtigkeit sowie einer Vielzahl von Konflikten und kriegesischen Auseinandersetzungen. Religiöse, ideologische, ethnische und andere Unterschiede werden instrumentali-

1 Vgl. Welt der sozialen Gerechtigkeit.



siert, um machtpolitische Interessen durchzusetzen. Der zunehmende Reichtum der bereits Wohlhabenden bedingt weltweit eine Zunahme der Armut und Verelendung der anderen. Flucht und Migration sind die Folge.

Menschen, die zu uns kommen, sollen dieselben Rechte haben wie wir: ein sicheres und chancengleiches Leben. Das gilt für Geflüchtete wie Migrant_innen gleichermaßen. Insbesondere müssen Geflüchtete eine Heimat und Perspektive in Deutschland und Europa finden können – entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention. Als Jugendverbände stellen wir uns unserer besonderen Verantwortung für die jungen Geflüchteten, indem wir unsere Angebote öffnen und Hilfe bei der Selbstorganisation von jungen Geflüchteten leisten. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf den Minderjährigen unter den Geflüchteten liegen. Sie müssen in die Strukturen der Jugendhilfe integriert werden. Ihnen müssen Bildungschancen und echte Perspektiven eröffnet werden.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Deutschland bei über 20 Prozent², bei

² Statistisches Bundesamt, Online unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>



Kindern unter fünf Jahren ist er fast doppelt so hoch. Deutschland ist also schon längst ein Einwanderungsland. Es gilt, die Chancen zu begreifen, die sich aus dem Zuzug ergeben, und sich denen entgegen zu stellen, die stattdessen Ängste schüren und diese politisch instrumentalisieren.

DESHALB FORDERN WIR:

- die Gewährung eines Grundrechts auf Asyl ohne Einschränkung.
- die Schaffung von Möglichkeiten zu legaler Zuwanderung auf gesicherten Wegen, die realistisch sind und den Bedürfnissen der flüchtenden Menschen entgegenkommen (z. B. die Möglichkeit von Asylanträgen in Botschaften europäischer Staaten zu stellen, die Rücknahme von Einschränkungen im Familienzug).
- den Abbau bürokratischer Hemmnisse und die Bereitstellung mehrsprachiger Basisinformationen.
- den Ausbau eines frühzeitigen sicheren Aufenthaltsstatus mit möglichst hohem Selbstbestimmungsrecht und die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum.
- Sprachkurse, die für alle Geflüchteten unabhängig vom Status des Asylverfahrens gewährt werden.
- den sofortigen Zugang zu Bildung und Sprache sowie Integrations-

kursen auch in Sammelunterkünften, obwohl die langfristige Unterbringung dort abzulehnen ist.

- keine Abschiebung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.
- sofortige Maßnahmen für Jugendliche zur schulischen und beruflichen Bildung und Integration unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- freies Bewegungsrecht für jeden jungen Mensch, der in Deutschland lebt. Eine Residenzpflicht ist für uns keine Option.

EUROPA

Europa ist für uns ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebens. Wir erwarten von der Europäischen Union (EU) und anderen politischen Organisationen in Europa, dass sie sich für Verständigung und sichere Lebensverhältnisse für alle einsetzen – insbesondere auch für die Unterstützung der jungen Generation. Dazu gehören die Förderung der freiwilligen Mobilität und Begegnung untereinander für alle Jugendlichen in Europa, die Unterstützung von Jugendorganisationen und freiwilligem Engagement sowie Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten, die ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben ermöglichen.

Ein zentrales ungelöstes Problem ist die Jugendarbeitslosigkeit in der

EU. Lösungsansätze wie die EU-Jugendgarantie und die Jugendbeschäftigungsinitiative greifen noch zu kurz. Der Gefahr, eine ganze Generation junger Menschen in Ausgrenzung und Untätigkeit zu belassen und sie damit als aktive Gestalter_innen der europäischen Gesellschaften zu verlieren, wird mit zu wenig Tatkraft begegnet.

Jugendorganisationen und (verbandliche) Kinder- und Jugendarbeit werden zu häufig in ihrer Bedeutung für junge Menschen unterschätzt. Zu oft werden sie einseitig zur Lösung von eigentlich arbeitsmarktpolitischen Problemen verzweckt oder zu spezifischen Problemlagen wie der Bekämpfung von Radikalisierung herangezogen. Ihr eigentliches Potenzial, das in der Demokratie- und Wertebildung liegt, im interkulturellen Lernen, in Erfahrungen im Engagement und der Verantwortungsübernahme für andere und nicht zuletzt in der Förderung der europäischen Bürgerschaft, wird oft verkannt. Eine Anerkennungskultur, die sich neben der Förderung von einzelnen Projekten auch in der strukturellen Ausstattung von Jugendorganisationen und Jugendverbänden widerspiegelt, fehlt auf europäischer Ebene.

Die Jugendstrategie bildet den Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) zwischen Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union und verbessert

die Chancen und Vorteile des europäischen Integrationsprojektes für junge Menschen.

Die „gemeinsame“ Friedens-, Asyl-, Freihandels- und Sozialpolitik sind aus unserer Sicht ebenfalls unzureichend. Wir verstehen Europa als freiheitliche und demokratische Wertegemeinschaft und wünschen uns ein solidarischeres Handeln gegenüber allen, insbesondere den von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in der EU.

In der Flüchtlings- und Asylpolitik gelingt es der EU bisher nicht, über eine Abschottungspolitik hinaus tragfähige Lösungen für eine gesamt-europäische Strategie zu entwickeln. Mit fünf Richtlinien und Verordnungen sind im Juli 2013 durch das Europäische Parlament und den Rat Mindeststandards erlassen worden, um ein einheitliches Europäisches Asylsystem zu schaffen. Diese bestehen aus der Asylverfahrensrichtlinie, der Richtlinie über Aufnahmebedingungen, der Anerkennungsrichtlinie, der Dublin III Verordnung und der Eurodac-Verordnung. Diese hätten bis Juli 2015 in den Mitgliedsstaaten implementiert werden müssen, doch auch Deutschland hat die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen noch nicht vollständig umgesetzt und befindet sich in der 2. Stufe eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.

Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen umfasst den Zugang zu Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung sowie medizinischer und psychologischer Versorgung. Die Richtlinie beschränkt auch die Inhaftierung von schutzbedürftigen Personen, insbesondere von Minderjährigen.

DESHALB FORDERN WIR:

- die Förderung eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Europas, das als Solidargemeinschaft und als Chance für jede und jeden Einzelne_n begriffen wird.
- bindendes EU-Recht im Asylrecht anzuwenden und die Aufnahme-richtlinie in Deutschland vollständig zu implementieren.
- die Umsetzung des bisher geltenden EU-Asylrechts und den damit verbundenen Standards als Kriterium für die Förderung der EU-Staaten, die aus den EU-Fördertöpfen profitieren.
- die verbindliche Festsetzung und Einlösung eines Rechts auf Ausbildung und Arbeit für alle jungen Menschen in Europa (EU- Jugendgarantie).
- die EU-Jugendstrategie nach 2018 fortzuschreiben und strukturell in Deutschland weiterzuentwickeln.

→ eine Vereinfachung der Antragsstellung und der Verwendungsnachweise bei dem Programm Erasmus+ / Jugend in Aktion. Es fördert die Solidarität zwischen jungen Menschen über Grenzen hinweg und regt diese an, als aktive europäische Bürgerinnen und Bürger zu handeln. Um jedoch europäische Lernerfahrungen für Jugendliche Wirklichkeit werden zu lassen, muss die Bürokratie und die Teilnahme von kleineren Organisationen vereinfacht werden.

GERECHTE WELTWIRTSCHAFT

Unter einer gerechten Weltwirtschaft verstehen wir die Ausrichtung des Welthandels an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dies bedeutet, dass dadurch zu allererst der Hunger in der Welt bekämpft werden soll. Vor allem die internationalen Vereinbarungen zur Strukturanpassung, die Liberalisierung und Öffnung der Weltmärkte, Exportsubventionen sowie der geplante Freihandel zwischen Ländern des globalen Nordens behindern eine gerechte Weltwirtschaft. Der Faire Handel ist eine Möglichkeit, die Weltwirtschaft gerechter zu gestalten. Durch die Einbeziehung von Produzent_innen in die Ausgestaltung des Handels werden die Bedürfnisse dieser besser repräsentiert. Das Hauptanliegen des Fairen Handels ist, dass Menschen von ihrer Arbeit leben und durch ein gesichertes Einkommen ihre Zukunft

planen können. Das bedeutet faire Preise für gute Arbeit, Mitsprache und zuverlässige Handelsbeziehungen für die Produzent_innen. Die Institutionen des Fairen Handels versuchen durch ihren Mechanismen, mit allen Beteiligten in der Zulieferkette gerecht und offen umzugehen. Dazu gehört die gerechte Entlohnung der Produzent_innen genauso wie die Transparenz und Information gegenüber den Konsument_innen. Deshalb sind Freihandelsabkommen, die Kapitalmaximierung gegenüber menschlichen Grund- oder Schutzbedürfnissen priorisieren oder Industrienationen einseitig bevorteilen, abzulehnen.

Ausbeuterische Kinderarbeit ist auf der Welt immer noch bittere Realität. Ein pauschales Verbot von Kinderarbeit führt allerdings nicht automatisch zum Erfolg und zu einer Verbesserung der Lebensumstände der Kinder und deren Familien. Schlimmstenfalls führt es sogar dazu, dass Kinder dann illegal arbeiten, kriminalisiert werden und in „Submilieus“ einer Tätigkeit nachgehen. Erfolg versprechender ist, die generellen Rahmenbedingungen für die Familien zu verbessern. Der Besuch der Schule ist immer zu gewährleisten und die Familien müssen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt ohne Mitarbeit der Kinder zu verdienen, damit die Kinder in die Schule gehen und eine Perspektive für ihr Leben entwickeln können.

DESHALB FORDERN WIR:

- den Ausbau des „Fairen Handels“, und den Verzicht auf Freihandelsabkommen, die demokratische Rechte schwächen oder soziale, politische, ökologische oder arbeitsrechtliche Standards einschränken, um die Kernbereiche des Lebens vor einer Deregulierung zu schützen.
- eine aufeinander abgestimmte Agrar-, Wirtschafts-, und Entwicklungspolitik, die auch die nachhaltige Bekämpfung von Hunger und Armut sowie eine faire und gerechte Entschuldung der sogenannten Entwicklungsländer zum Ziel hat.
- die Festschreibung öko-fairer Standards bei der Beschaffung öffentlicher Güter sowie eine in dieser Beziehung verpflichtende, transparente Kennzeichnung von Konsumgütern,
- die Fortsetzung des Kampfes gegen ausbeuterische Kinderarbeit auf internationaler Ebene unter Beteiligung der betroffenen Kinder und ihrer Familien.

EINE WELTWEITE FRIEDENSORDNUNG

Die beste Gewähr für die weitgehende Einhaltung elementarer Menschenrechte sind Staaten mit einer demokratisch legitimierten Regierung, einer unabhängigen Justiz, einer freien Presse und einer im Sinne von „Good Governance“³ funktionierenden, nicht korrupten Verwaltung. Dazu braucht es faire politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Seiten der anderen Staaten und einen effektiven Schutz vor internem und externem nicht legitimiertem Machtstreben. Internationale Friedenssicherung geschieht präventiv durch den Auf- und Ausbau von entwicklungspolitischen Initiativen und Projekten, die in Krisengebieten nachhaltig den Aufbau ziviler Infrastruktur fördern.

Im Konfliktfall bedarf es Friedensschaffender Maßnahmen. Dazu gehört der Einsatz speziell geschulter Friedensfachkräfte und eine vorausschauende, konfliktreduzierende Politik. Die Vereinten Nationen müssen in die Lage versetzt werden, un-

abhängig von staatlichen Interessen überall und effektiv den Schutz der Menschenrechte zu garantieren. Nirgendwo auf der Welt dürfen Kinder und Jugendliche als Soldaten missbraucht werden.

Eine besondere Verantwortung hat die Gesellschaft gegenüber jungen Menschen. Friedensbildung fängt schon im Kindesalter an. Streitschlichtung, gewaltfreie Konfliktlösungsmodelle und Interessenausgleich durch Beteiligung müssen herausgehobene Bildungsinhalte sein. Sie sind das Handwerkszeug zu einer umfassenden Erziehung zum Frieden und zur Versöhnung. Speziell an Jugendliche gerichtete Werbekampagnen, die Krieg und militärische Einsätze verharmlosen, sind dafür kontraproduktiv. Unter diesem Aspekt ist die Präsenz der Bundeswehr an Schulen und auf Jugendveranstaltungen kritisch zu sehen.

Eine friedliche Welt ist eine Welt ohne Waffen. Um diesem Ziel näher zu kommen, bedarf es Abrüstungs- und Waffenexportverbotsabkommen. Betriebe, die ihre Gewinne aus Rüstungsexporten erzielen, müssen entwickelt und auf andere Produkte umgestellt werden.

3 Ein umfassendes Verständnis von „Good Governance“ auf: <http://www.bmz.de/de/themen/goodgovernance/>

DESHALB FORDERN WIR:

- Friedenspädagogik als obligatorischen Bestandteil schulischer Bildung.
- die Einführung eines sogenannten friedenspädagogischen Zehnten – mittelfristig sollen mindestens zehn Prozent der für das Militär aufgewendeten Mittel für die Ausbildung von Friedensfachkräften und für die Friedenspädagogik zur Verfügung stehen – und einen Paradigmenwechsel von militärischer „Konfliktlösung“ hin zu ziviler Konfliktbearbeitung.
- ein Verbot von Waffenexporten an Drittstaaten⁴ sowie ein generelles Kleinwaffenexportverbot.
- in der Außenpolitik einen klaren Fokus auf präventive, nichtmilitärische Mittel; Einsätze mit militärischen Mitteln müssen weltweit eng an die Resolutionen der Vereinten Nationen und auf den unmittelbaren Schutz der grundlegenden Menschenrechte ausgerichtet sein.



⁴ Länder, die nicht der EU oder der NATO angehören.

UMWELT

*„Die Väter essen saure Trauben und
den Söhnen werden die Zähne stumpf?“*

(Ezechiel 18,2)

Als Christ_innen glauben wir, dass uns die Schöpfung von Gott zur Gestaltung und Bewahrung anvertraut ist. Ihr Reichtum ist nicht unerschöpflich. Wie wir ihn nutzen und gebrauchen, hat Konsequenzen weit über den unmittelbaren Raum und diese Generation hinaus. Deshalb sagen wir nicht: „Nach uns die Sintflut!“, sondern versuchen so zu leben, dass wir den Reichtum der Schöpfung bewahren. Wir orientieren uns in unserem Handeln am Grundsatz der Nachhaltigkeit: Im Bewusstsein über die begrenzten Kapazitäten der Natur steht in der Bewertung unseres Handelns die Bewahrung der Stabilität und Regenerationsfähigkeit der Natur im Vordergrund.

Nachhaltiges Handeln in Bezug auf die Schöpfung bedeutet wirtschaftliches, ökologisches, soziales und politisches Handeln, das den Blick nicht auf ökonomisches Wachstum um (fast) jeden Preis verengt, sondern nach Wegen sozial- und umweltgerechter Entwicklung sucht. Nachhaltigkeit erfordert lokales Handeln, das auf der Einsicht in globale

Zusammenhänge und der Verantwortung für internationale Gerechtigkeit zwischen allen Menschen und Völkern in Raum und Zeit beruht. Wir müssen begreifen, dass unsere Welt eine ist, in der alles zusammenhängt und wir aufeinander und auf unsere Mitwelt achten müssen!

LEBEN AUF PUMP

Im Jahr 2016 fiel der sogenannte Earth Overshoot Day bereits auf den 8. August. Fünf Tage früher als im Vorjahr und vier Monate früher als im Jahr 1987 war damit der Tag erreicht, an dem die Weltbevölkerung bereits die Menge an Ressourcen verbraucht und Treibhausgase emittiert hat, die in einem Jahr verbraucht und emittiert werden dürften, um die Erde langfristig nachhaltig zu bewirtschaften. Die Menschheit lebt, als stünden ihr die Ressourcen von 1,6 Erden zur Verfügung. Würden alle Menschen so leben wie wir in Deutschland, bräuchten wir dafür sogar 3,6 Erden, so die Berechnung des Global Footprint Network¹.

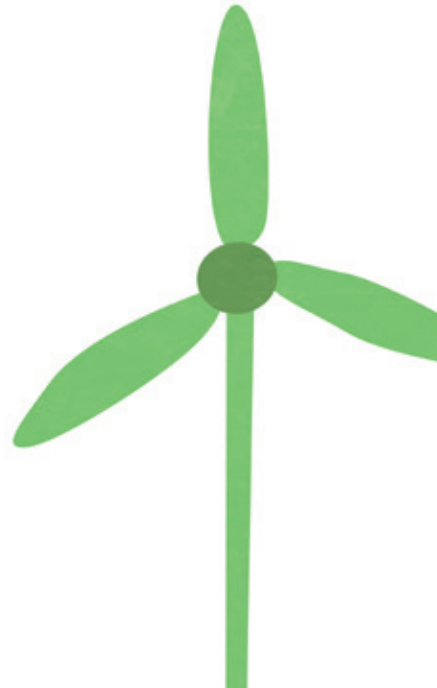
¹ siehe online unter: <http://www.footprintnetwork.org/en/index.php/GFN/page/trends/germany/>



Grund für den immer rasanter ansteigenden Verbrauch der natürlichen Schätze unserer Erde und den immer noch wachsenden Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase sind das hohe Konsumniveau in den Industrieländern und auch in den sogenannten Schwellenländern, der Energiehunger sowie das schnelle Bevölkerungswachstum.

Dass die ungebremsste Übernutzung der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme den Planeten Erde aus dem Gleichgewicht bringt, zeigt der Klimawandel mit all seinen Auswirkungen. Das Schmelzen der Polkappen und der Anstieg des Meeresspiegels, die Übersäuerung der Meere und das Versiegen von Süßwasserquellen, Bodenerosion und fortschreitende Desertifikation sowie der wachsende und wiederum das Klima gefährdende Verlust der Artenvielfalt machen die Erde langfristig zu einem unwirtlichen Ort und zerstören unsere Lebensgrundlagen. Besonders betroffen sind zudem jene Teile der Welt, die nicht über das Kapital, die Technik,

die Infrastruktur und die Ressourcen verfügen, sich gegen die Effekte zu wappnen. Und mehr noch: reiche Länder werden bisher nicht nur deshalb reich, weil sie Natur und natürliche Ressourcen besser ausbeuten,



sondern auch, weil sie deren Nebenfolgen an arme Länder outsourcen. Reichtum und Armut sind verwoben mit der Ausbeutung und Zerstörung von Natur – auf der globalen wie der lokalen Ebene.

DESHALB FORDERN WIR:

- das Ende der halbherzigen Beschäftigung mit der ökologischen Frage. Nachhaltiges Wirtschaften ist nicht optional, sondern überlebensnotwendig. Dafür braucht es politischen Willen, der die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Daneben sind kritische Bürger_innen und Konsument_innen nötig, die im alltäglichen Handeln Möglichkeiten finden und nutzen, den Verbrauch von Natur und das Wirtschaften allgemein auf ein nachhaltiges Niveau zu bringen.
- eine sozialökologische Transformation (Verwandlung) der Gesellschaft, die unter dem Grundsatz der Suffizienz (Genügsamkeit) Grenzen des ressourcenverbrauchenden Wachstums setzt und die ressourcenschonendes Wirtschaften zum Prinzip erhebt.

HOFFNUNG AUF EINE WENDE

Als entscheidender Wendepunkt in der Klima- und Energiepolitik wird nicht zuletzt von Nichtregierungsorganisationen der Klimagipfel COP 21 bewertet, der im Dezember 2015

in Paris stattfand. Erstmals einigten sich 195 Staaten auf ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das Verpflichtungen für alle enthält – auch wenn harte Sanktionen für Verstöße bisher fehlen. Die vereinbarte Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und Anstrengungen, um eine Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius zu erreichen, läuteten das postfossile Zeitalter ein.

Mit dem Abkommen wurde ein Paket für einen ernsthaften Klimaschutz, das Ende der Nutzung von Gas, Kohle und Öl als Energiequellen zur Mitte dieses Jahrhunderts und ein Solidaritätspaket mit den bereits heute von den Folgen des Klimawandels betroffenen Ländern vereinbart. Damit übertraf die Konferenz die Erwartungen vieler Beobachter_innen und setzte ein deutliches und hoffnungsvolles Signal für eine globale Energiewende. Diese Hoffnung darf nicht enttäuscht werden, denn die Zeit läuft aus. Die vereinbarten Ziele müssen ernst genommen werden. Entscheidend ist dabei das übergeordnete Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad. Das kann auch größerer konkreter Anstrengungen bedürfen als ursprünglich erwartet. Gerade Deutschland muss seine Verpflichtungen einhalten, insbesondere seine milliardenschweren finanziellen Zusagen. Und Deutschland darf sich nicht von der (nicht umfassend korrekten) Vorstellung vernebeln lassen, im Klimaschutz weltweit Vorreiter zu

sein. Wichtige Instrumente wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz stehen derzeit vor dem Aus und der kürzlich beschlossene Klimaschutzplan 2050 ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Mit den derzeit geltenden wenig ambitionierten gesetzlichen Regelungen werden die deutschen Klimaziele bis 2020 klar verfehlt.

DESHALB FORDERN WIR:

- die uneingeschränkte Einhaltung aller gemachten Zusagen, insbesondere durch die deutsche Bundesregierung.
- eine Überarbeitung des Klimaschutzplans 2050 hin zu einem ambitionierten Steuerungsinstrument der Klimapolitik sowie dessen jährliche Überprüfung und regelmäßige Überarbeitung.
- die Schaffung eines effektiven, mit Sanktionsmöglichkeiten ausgestatteten weltweiten Klimaregimes.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

So wie beim Thema Umwelt und Klima die einzelnen Faktoren ineinander greifen und durch Wechselwirkungen miteinander verbunden sind, so sehr sind die Bewahrung der Schöpfung und der Klimaschutz mit den anderen globalen Herausforderungen verknüpft und können nicht vom Engagement für Frieden, Demo-

kratie und soziale Gerechtigkeit getrennt werden. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, bereits 1992 von der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung verabschiedet, umfasst neben der Ökologie deshalb drei weitere zentrale Punkte: soziale Gerechtigkeit, ökonomische Leistungsfähigkeit und Good Governance, also das gute, alle Betroffenen einbeziehende, verlässliche und transparente Regierungshandeln².

Dieses Leitbild spiegelt das Zusammenspiel von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, auf das die ökumenische Bewegung um den Konziliaren Prozess bereits in den 1980er Jahren aufmerksam gemacht hat, und es gipfelt in den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDG), auf die sich die Vereinten Nationen im September 2015 einigten.

17 Ziele und 169 Teilziele³ nehmen die globalen Herausforderungen für eine zukünftig weltweit gerechte Gesellschaft in den Blick. Der Schutz des Klimas, der Weltmeere und der natürlichen Ressourcen sind drei davon und doch nicht losgelöst von den anderen Zielen, wie zum Beispiel Friedenssicherung, Bildung und gute Arbeit, zu betrachten. In diesem Sinne ist die Frage der Umwelt kein isoliertes Thema, sondern Teil des

² Ein umfassendes Verständnis von „Good Governance“ auf: <http://www.bmz.de/de/themen/goodgovernance/>

³ Vgl. <http://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts, bei dem es um das Leben, ja Überleben der Menschheit als Ganzes geht. Auch Deutschland ist in diesem Kontext selbst ein Entwicklungsland! Die Ziele der SDGs basieren auf dem Entwicklungsstand der jeweiligen Länder und fordern darauf basierende Verbesserungen, gleichwohl von welchem Niveau diese ausgehen. Nachhaltige Entwicklung braucht dafür Verständnis und Bildung. Nachhaltige Entwicklung braucht ein kritisches und realistisches Verständnis der globalen Zusammenhänge, davon, was unsere Welt zusammenhält. Obwohl viele Menschen grundlegend über die Ungerechtigkeit in der Welt Bescheid wissen, nehmen sie dies nicht zum Anlass eigenes Verhalten zu ändern, da sie ihrer Wirkungsmächtigkeit nicht bewusst sind.

DESHALB FORDERN WIR:

- die konsequente Umsetzung der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgehaltenen Ziele zur Umsetzung der SDGs sowie die kontinuierliche Überprüfung und Überarbeitung der Strategie. Dies beinhaltet die Implementierung in die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesregierung, der einzelnen Bundesländer sowie der von Städten und Kommunen.
- das Konzept der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in alle schu-

lischen Curricula – Primar- und Sekundärbereich – zu integrieren.

- die adäquate Finanzierung von Bildungsangeboten zur Nachhaltigkeit.

HERAUSFORDERUNGEN SPEZIELL FÜR JUGENDLICHE

Laut aktuellen Studien ist der Klimawandel für nahezu alle Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren ein Begriff, ganz gleich wie sie ihn bewerten. Manche problembewusste junge Menschen ziehen daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten im Alltag (z. B. Energie sparen, Fahrrad fahren, Entscheidung für regionale Produkte). Andere hoffen auf eine Lösung der Probleme durch technischen Fortschritt. Insgesamt schaut die Jugend in der Mehrzahl dennoch positiv in die Zukunft⁴.

Sensibilität besteht bei jungen Menschen besonders im Blick auf eine bewusste Ernährung und einen kritischen Konsum. Viele haben es satt, was ihnen die industrielle Nahrungsmittelproduktion auftischt. Mehr und mehr junge Menschen ernähren sich vegan, wobei der Verzicht auf Produkte mit tierischen Inhaltsstoffen für viele eher eine Frage des Tierschutzes als eine Frage der CO₂-Reduktion ist. Und natürlich weiß ein Großteil der Jugendlichen,

⁴ Vgl. z.B. Shell Jugendstudie 2015 unter <http://www.shell.de/ueber-uns/die-shell-jugendstudie.html> und SINUS Jugendstudie unter <http://www.wie-ticken-jugendliche.de/>

dass die Produktionsbedingungen ihrer Kleidung und Smartphones nicht mit ethisch verantwortbarem Konsum vereinbar sind. Viele von ihnen finden das nicht gut und suchen nach Alternativen. Einige informieren sich sehr genau und entscheiden sich bewusst für einen kritischen Konsum. Die meisten scheitern jedoch an der Intransparenz vieler Produkte und dem Aufwand für die Recherche. Auch die höheren Preise für zertifiziert öko-faire Produkte sind für viele Jugendliche mit ihren begrenzten Budgets ein ernsthaftes Problem.

Selbst engagierte Jugendliche merken an, dass sie sich immer wieder belehrt fühlen über Nachhaltigkeit, die ihnen bereits bewusst ist. Aber gleichzeitig bleiben ihnen Antworten auf die praktischen Fragen schuldig, die sie bewegen. Sie haben den Eindruck, dass von ihnen erwartet wird, was Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und die älteren Generationen nicht geschafft haben und nicht mehr schaffen: die Verwirklichung eines zukunftsfähigen Gesellschaftskonzepts, und dass sie die Folgen des Handelns früherer Generationen zu tragen haben.

Kritischer Konsum und die reflektierte Verantwortungsübernahme jedes_r Einzelnen im eigenen Wirkungskreis sind unverzichtbar zur Bewahrung der Schöpfung. Insbesondere Jugendliche sind dafür offen,

denn sie verstehen, dass sie in dieser Welt noch länger leben. Aber sie haben auch ein Recht darauf, nicht mit der Verantwortung allein gelassen zu werden. Sie brauchen Unterstützung und die Befähigung dazu, kritische Konsument_innen zu sein.

DESHALB FORDERN WIR:

- die Verständlichkeit des kritischen Konsums: die Verantwortung und Macht, aber auch die Grenzen individueller und kollektiver Konsumentscheidungen müssen transparent gemacht werden.
- die Verfügbarkeit von notwendigen Informationen, die für eine verantwortungsvolle Kaufentscheidung nötig sind. Nur so ist kritischer Konsum möglich. Lieferketten, Ressourceneinsatz und Produktionsbedingungen müssen nachvollziehbar sein. Siegel und Zertifikate müssen transparente und von Dritten überprüfbare Kriterien enthalten.
- politisch fördernde Rahmenbedingungen für kritischen Konsum zu schaffen. Kinder und Jugendliche, die von sozialen Sicherungssystemen abhängig sind, haben durch eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten kaum die Freiheit, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen.

BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG ALS THEMA IN DEN KINDER- UND JUGENDVERBÄNDEN

In den konfessionellen Kinder- und Jugendverbänden ist das Engagement für die Bewahrung der Schöpfung im Kontext des Einsatzes für weltweit mehr Gerechtigkeit maßgebend. Ökologische Nachhaltigkeit ist ein grundlegendes Element der Kinder- und Jugendarbeit und wird in der Praxis möglichst konsequent umgesetzt. Dabei stehen herkömmliche Logiken und Anreize des Wirtschaftens mit Ressourcensparsamkeit in Konflikt. Bei Ferienfreizeiten und Veranstaltungen wird erlebbar, dass der finanzielle Rahmen und der Wunsch nach ökologischer Nachhaltigkeit schwer zu vereinbaren sind. Das ist eine Herausforderung in der Praxis, aber auch eine Aufforderung für das politische Handeln.

DESHALB FORDERN WIR:

- im Sinne einer Selbstverpflichtung, die Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit ökologisch nachhaltig zu gestalten und auszuloten, wie wir unseren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten können.
- die Förderung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit so zu gestalten, dass damit die sozioökonomische Erreichbarkeit und ihre öko-faire Durchführung keine Gegensätze mehr sein müssen: Eine höhere finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist hierfür unbedingt nötig.



BILDUNGSWELT

*„Besser ein junger Mann, der niedriger Herkunft,
aber gebildet ist, als ein König, der alt, aber ungebildet ist.“*

(Kohélet 4,13)

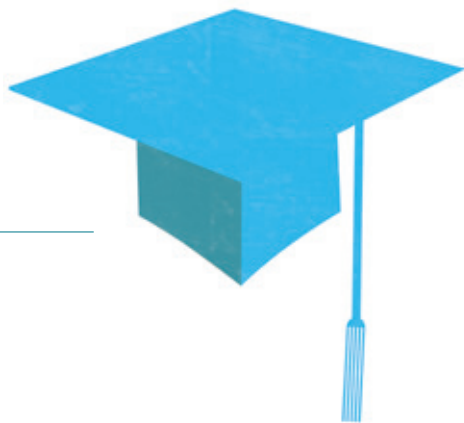
Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, das jedem Menschen eine von Gott gegebene Würde und einen unveräußerlichen Wert zuspricht, brauchen wir ein Bildungsangebot, in dem alle Menschen unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen und ihren von Gott gegebenen Talenten entsprechend begleitet, gefördert und gefordert werden. Bildung verstehen wir hierbei als einen aktiven, lebenslangen Prozess, den jeder Mensch in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt durchläuft und dessen Ziel die Ausbildung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist. Dazu gehört einerseits das formale Bildungssystem, das eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung ist, für ökonomische Innovation und soziale Wohlfahrt ebenso wie für die individuelle Teilhabe jedes Einzelnen in vielen Lebensbereichen (z. B. Familie, Arbeitsmarkt, Politik und Kultur).

Andererseits zählt zu diesem Prozess jede Form der Bildung, die

die Persönlichkeit fördert oder personale, soziale, instrumentelle (der Lebensbewältigung dienliche) und gesellschaftliche Aspekte mit einbezieht. Deswegen ist es beim Thema Bildung nicht ausreichend, nur die Bildungsinstitutionen mit ihrem pädagogischen Personal in den Blick zu nehmen. In gleichem Maße ist der Fokus auch auf die außerschulische Bildung zu richten.

BILDUNGSGERECHTIGKEIT

In Deutschland herrscht ein starker Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungsgrad von Kindern und Jugendlichen. Dies zeigt sich nicht nur in der formalen schulischen Bildung, sondern auch bei den außerschulischen Aktivitäten. Kinder aus finanziell benachteiligten Familien verfügen häufig über eine schlechtere Schulausstattung als andere Kinder und nehmen seltener an Kunst-, Musik- oder anderen außerschulischen Bildungsangeboten teil. Bei Kindern aus finanziell benachteiligten Familien sind wesentlich



häufiger Bildungsdefizite im Sprach-, Spiel- und Arbeitsverhalten sichtbar¹.

DESHALB FORDERN WIR:

- Chancengleichheit in der formalen und nonformalen Bildung, denn jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Die Zugangschancen müssen für alle gleich sein – unabhängig von ökonomischen Voraussetzungen oder der kulturellen und sozialen Herkunft.
- gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig der finanziellen Situation ihrer Eltern. Individuelle Fördermöglichkeiten (wie Hausaufgaben-, Lernhilfe und Sprachförderung), in der Schule benötigtes Lernmaterial und die Anreise zur Schule müssen kostenfrei ermöglicht werden.

- zudem, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im VIII. Sozialgesetzbuch beschrieben sind, für alle Kinder und Jugendliche – auch diejenigen, die nach Deutschland eingewandert oder geflohen sind – uneingeschränkt gelten.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Bei frühkindlicher Bildung darf es nicht darum gehen, sich schon im Kleinkindalter dem Druck des späteren Arbeitsmarktes zu unterwerfen und die Kinder einem Wettbewerbs-



¹ Vgl. Gerda Holz: Kinderarmut verschärft Bildungsmisere, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 21-22, 2003.

druck auszusetzen. Sie sollen in dieser Phase des Lebens einfach Kind sein dürfen und das freie Spielen ohne Verpflichtungen genießen können.

Gleichzeitig sollte schon in dieser Lebensphase die Chance ergriffen werden, eine solide Grundlage für eine Teilhabeberechtigung ausprägen, da gerade im Kindesalter viele Weichen für das spätere Leben und auch die soziale und kognitive Kompetenzentwicklung gestellt werden. An dieser Stelle muss von staatlicher Seite angesetzt und investiert werden, ohne bevormundend in die Erziehung der Eltern einzugreifen.

DESHALB FORDERN WIR:

- beitragsfreie Nutzung von Kindertagesstätten, die Kinder in ihrer Entwicklung fördern und dabei ausreichend Möglichkeiten und Räume bieten, in den Kinder spielen und sich frei entfalten können.
- die Qualität öffentlicher Bildung, auch im frühkindlichen Alter, zu verbessern, sodass finanziell besser gestellte Familien keinen dringenden Grund sehen, das eigene Kind in eine teure Privat-KiTa zu geben. Dazu braucht es gut qualifiziertes, gut bezahltes und motiviertes Personal und eine bedarfsgerechte Infrastruktur in Kindertagesstätten.

DAS SCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND

Die Chancengleichheiten in der Bildung werden insbesondere durch die Ausgestaltung unseres institutionellen Bildungssystems begünstigt. Bereits früh (häufig schon nach der 4. Klasse) werden mit der Entscheidung, welche Schulform das Kind besuchen wird, die Weichen für die weitere Schullaufbahn und darüber hinaus gestellt. Dadurch werden Kinder, die sich erst später weiterentwickeln oder diejenigen, die nicht die Unterstützung zur Entfaltung ihrer Talente hatten, benachteiligt.

Anstelle einer Differenzierung in verschiedene Schulformen bedarf es einer leistungsabhängigen Differenzierung in einzelnen Fächern durch Grund- und Erweiterungskurse auf einer gemeinsamen Schule. Somit wird das Erreichen eines bestimmten Schulabschlusses den Lernenden nicht schon frühzeitig erschwert und sie können individuell und fachbezogen gefördert werden.

In Deutschland darf sich kein Zwei-Klassen-Schulsystem entwickeln, bei dem finanziell besser gestellte Familien ihre Kinder auf die Schulen ihrer Wahl schicken und ihren Kindern nicht nur die besten Lernbedingungen, sondern über Stipendien auch die besten Mitschü-

ler_innen „kaufen“ können, während an den anderen Schulen immer schlechtere Bedingungen herrschen. Denn alle Kinder und Jugendliche müssen ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechend lernen können.

Daneben ist es entscheidend, dass die Schüler_innen bei der Ausgestaltung ihres Lernorts beteiligt werden. Ihre Mitverantwortung muss gestärkt und ausgebaut werden.

Schulsozialarbeit leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. An allen Schulformen besteht für Schüler_innen das Bedürfnis, auch informelles Lernen zu erfahren, sich zu orientieren und in schwierigen Situationen wie Schulmüdigkeit, Mobbing, Gewalt oder Drogenabhängigkeit Hilfe zu erfahren. Die Schulsozialarbeit vernetzt weitere örtliche Einrichtungen, Ämter, Behörden und Beratungsstellen, sodass Kindern und Jugendlichen passgenau geholfen werden kann.

Kinder und Jugendliche haben häufig Schwierigkeiten, wenn sie wegen eines Umzugs, auf eine Schule in einem anderen Bundesland wechseln müssen. Die verschiedenen Schulsysteme und Lehrpläne können dazu führen, dass diese Schüler_innen wichtigen Unterrichtsstoff verpassen und diesen unter Druck nachholen

müssen. Nicht nur an diesem Beispiel ist zu erkennen, dass das föderale System keinen sinnvollen Beitrag zu einer gut funktionierenden Bildung leistet. Vielmehr erschwert es die Qualifizierung des bestehenden Bildungssystems.

DESHALB FORDERN WIR:

- eine längere gemeinsame Schulzeit, unabhängig vom angestrebten Schulabschluss, für mehr Bildungsgerechtigkeit.
- anstelle des dreigliedrigen Schulsystems die flächendeckende Einführung nur einer Schulart. Die leistungsabhängige Förderung findet dort fächerbezogen statt.
- die Reduzierung der maximalen Klassenstärke, damit das Lehrpersonal die Chance hat, Defizite der Lernenden zu erkennen und diese zu unterstützen.
- eine stärkere Beteiligung der Schüler_innen bei der Gestaltung ihrer Schule.
- eine feste Verankerung und nachhaltige finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit an allen Schulen.
- auch, dass Schulpolitik in die Zuständigkeit des Bundes wandert.

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG

Besonders durch den Ausbau der Ganztagschule wird der Eindruck erweckt, dass Schule als exklusiver Lernort gestaltet werden kann und Lernen allein in Schule stattfindet. Bildung umfasst aber mehr, als den Erwerb von Wissen und Kompetenzen in Schulen, Hochschulen und betrieblichen Ausbildungen². Für die Bildung einer gemeinschaftsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeit sind sogenannte non-formale Bildungsorte wie etwa die Kinder- und Jugendarbeit mindestens genauso wichtig. Kindern und Jugendlichen ist deshalb auch die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Auch das informelle Lernen, trägt maßgeblich zur Bildung einer verantwortungsvollen und mündigen Persönlichkeit bei.

Kinder- und Jugendverbände bieten interessierten und engagierten jungen Menschen vielfältige Orte non-formaler und informeller Bildung³. In den Angeboten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit kann nicht nur Demokratie und Partizipation erfahren werden, sondern es besteht die Möglichkeit, sich selbst und alle Facetten der eigenen Persönlichkeit auszuprobieren und zu entfalten. Jedes Mitglied eines Kinder- und

Jugendverbands ist gleichzeitig mitgestaltend und prägend für den Kinder- und Jugendverband und seine gesellschaftspolitische Positionierung. Dadurch wird ganz automatisch gelernt, was es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Schule und Ausbildung darf die Teilnahme an den Angeboten der Kinder- und Jugendverbände nicht einschränken.

Kinder- und Jugendverbände leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Bildung junger Menschen. Sie dürfen aber nicht allein oder vor allem unter diesem Gesichtspunkt bewertet oder strukturiert werden. Viele der wichtigsten Ergebnisse informeller und non-formaler Bildung kommen genau deshalb zustande, weil sie in Kontexten geschehen, die gerade nicht auf diesen Zweck hin, sondern an ihrem eigenen, unverzweckten Sinn orientiert sind.

Viele Schüler_innen entscheiden sich nach dem Erreichen eines formalen Bildungsabschlusses für einen Jugendfreiwilligendienst. Jugendfreiwilligendienste gestalten Lernwelten und bieten Bildungserfahrungen – als solche müssen Freiwilligendienste auskömmlich finanziert und arbeitsmarktneutral gestaltet werden. Hindernisse, die Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern, mit und ohne Migrations- oder Fluchthinter-

² Vgl. Arbeitswelt.

³ Zum grundlegenden Verständnis der Kinder- und Jugendverbände vgl. das Kapitel Lebenswelt gestalten.

grund, von diese Möglichkeiten der Bildungserfahrungen ausschließen, müssen überwunden werden.

DESHALB FORDERN WIR:

- eine Änderung der Schulzeiten, nämlich, dass Schule nicht den gesamten Tag einnehmen darf, sondern sichergestellt ist, dass am Nachmittag nach der Schule ausreichend Zeit zur freien Verfügung steht.
- alle Angebote der formalen, non-formalen und informellen Bildung für die Teilnehmenden bezahlbar zu gestalten – egal, ob schulischer, musischer, sportlicher, ökologischer, sozialer, religiöser oder politischer Art.
- die ausreichende Finanzierung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.
- die ausreichende Finanzierung der Jugendfreiwilligendienste.
- die Berücksichtigung des Handlungsfeldes Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausbildung von hauptberuflichen Fachkräften.

GEGEN DIE ÖKONOMISIERUNG DER BILDUNG

In der gesamten Bildungslandschaft, von der frühkindlichen Bildung bis zur universitären oder betrieblichen Ausbildung, und zunehmend auch in Freizeitbeschäftigungen, sehen wir uns einer zunehmenden Ökonomisierung ausgesetzt. Kinder, deren Eltern es sich leisten können, werden häufig mehrsprachig aufgezogen oder beginnen bereits in der Kindertagesstätte die erste „nützliche“ Fremdsprache zu lernen, um später größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Kindertagesstätten und Schulen betreuen Kinder und Jugendliche bis spät in den Nachmittag hinein, damit Eltern arbeiten gehen können. Die Gestaltung eines an der Entwicklung und den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Bildungssystems rückt in den Hintergrund. Bildung wird zu einer Ware in unterschiedlichsten Qualitäten, über die in Kinder, Jugendliche und ihre Zukunft investiert werden kann. Das wird auch durch ausufernde Debatten um Zertifizierung verschiedenster Bildungsergebnisse und die Einbeziehung aller Formen von Bildung in Freihandelsabkommen deutlich.

Vor allem junge Menschen erleben einen besonders starken Leistungsdruck aufgrund gestiegener

Anforderungen. Etwa in der Schule, hervorgerufen durch die Folgen des G8-Systems ohne Anpassung der Curricula oder in der universitären Ausbildung durch die Bologna-Reform. Die Zahlen der psychischen wie psychosomatischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nehmen in dramatischem Maße zu⁴.

DESHALB FORDERN WIR:

- ausreichend Freiräume sowie Zeit für Erholung und persönliche selbstgestaltete Entfaltung für Kinder und Jugendliche.
- ein Zeitlimit, Schule, Lernen und Hausaufgaben dürfen höchstens 35 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.

AUSBILDUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Für die Ausbildung qualifizierter hauptberuflicher Fachkräfte in allen Bereichen der Bildung müssen angemessene finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zudem müssen soziale und pädagogische Berufe ihrer Bedeutung entsprechend gesellschaftlich aufgewertet werden. Der aktuell niedrige Lohn steht heute in keinem Verhältnis zur Verantwortung und dem Engagement, das in diesen Berufen

4 Berufsverband Deutscher Psychologen und Psychologinnen: Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit in Deutschland, 2007; u. a.

übernommen und gezeigt werden muss⁵.

Im Lehramtsstudium ist neben der Orientierung an fachlichen Inhalten eine stärkere Befähigung hin zur pädagogisch-didaktischen Begleitung des individuellen Lernprozesses von Schüler_innen notwendig. Auch der Einfluss von spezifischen Lernvoraussetzungen, wie etwa Flucht- und Migrationshintergrund, sowie von sozialen Faktoren, die das Lernverhalten beeinflussen, müssen Ausbildungsinhalte sein. Durch Vorpraktika oder frühzeitige und intensiver begleitende Praxiserfahrung im Studium soll eine rechtzeitige Selbstvergewisserung hinsichtlich der Berufswahl ermöglicht werden.

Spezialisiertes Personal für unterschiedlichste Anforderungen und Aufgaben sollen an Schulen eine individuelle Förderung gewährleisten. Dazu werden neben dem pädagogischem Personal vor allem qualifizierte psychologische Mitarbeiter_innen benötigt, sowie einen Ausbau der Jugendsozialarbeit. Lehrkräfte sind von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Inklusion und Heterogenität werden in den nächsten Jahren nicht nur aufgrund der Vielzahl an geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine noch größere Bedeutung erlangen. Daraus ergibt sich

5 Vgl. Arbeitswelt.

eine weitere Differenzierung, der mit zusätzlichem Personal und weiteren Räumen adäquat begegnet werden muss. Daneben sind qualifiziertere Diagnosen der Lernentwicklung mit darauf folgenden individuellen Fördermaßnahmen nötig. Doch nicht nur bezüglich der Fördermaßnahmen muss der zunehmenden Vielfalt Rechnung getragen werden.

DESHALB FORDERN WIR:

- spezialisierte, qualifizierte und angemessen entlohnte Fachkräfte in multiprofessionellen Teams an den Schulen.
- ein die spezifischen Lernvoraussetzungen der Schüler_innen berücksichtigendes Lehramtsstudium.
- angemessene Rahmenbedingungen für inklusive Schul- und Lernangebote, mit qualifiziertem Personal und ausreichender Infrastruktur.
- ein bedarfsgerechtes Angebot muslimischen Religionsunterrichts.
- bessere politische Bildung, die junge Menschen auf demokratische Prozesse in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft vorbereitet.

ARBEITSWELT

„Weh dem, der seinen Nächsten ohne Entgelt arbeiten lässt und ihm seinen Lohn nicht gibt.“

(Jeremia 22,13b)

Jeder Mensch hat ein Recht auf Ausbildung und Arbeit sowie auf gerechten Lohn für die geleistete Arbeit. Um diese Rechte zu verwirklichen, braucht es eine solidarische Gesellschaft, in der „Starke“ und „Schwache“ ihren je eigenen Beitrag leisten, um miteinander eine möglichst gerechte Gesellschaft zu gestalten.

Die gelebte Liebe Jesu Christi fordert uns heraus, mit unseren Mitmenschen solidarisch zu leben. Solidarität meint die Verantwortung für das Gemeinwesen sowie das Entstehen für die Rechte und Interessen anderer, insbesondere der Schwächeren und an den Rand Gedrängten. Solidarität ist Ausdruck gerechter Freiheit. Solidarisches Recht schützt die Kleinen und bündigt die Großen.

Gesellschaftliches Zusammenleben kann nur dann gelingen, wenn die einzelnen Menschen ihre Ideen, Fähigkeiten und Kräfte und ihre Bereitschaft zum solidarischen Mitei-

nander einbringen. Eine solidarische Gesellschaft muss deshalb Strukturen der Umverteilung schaffen, die auch weniger Leistungsfähigen die Teilhabe an Besitz, Einkommen und der Mitgestaltung der Gesellschaft sichern. Das Recht auf Ausbildung, Arbeit und gerechten Lohn spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

ARBEIT IST NUR DAS HALBE LEBEN!

Der Beruf nimmt einen hohen Stellenwert im Leben ein. Erwerbsarbeit ist aber nicht alles und Arbeit ist auch mehr als Erwerbsarbeit. Arbeit ist auch das, was in Familien, unter Freund_innen, unter Nachbar_innen oder für die Gesellschaft – sei es im Verband, im Verein oder an anderer Stelle – geleistet wird. Neben der monetären Arbeit muss es möglich sein, auch weiterhin nicht-monetär zu arbeiten und an der Gestaltung einer lebendigen Gemeinschaft tatkräftig mitzuwirken.



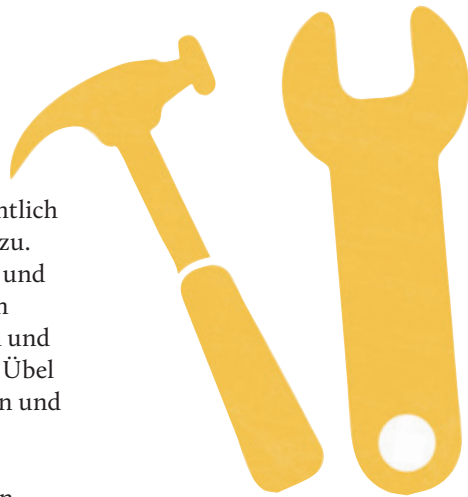
Die Verbindung von Erwerbsarbeit und Familie ist in Deutschland weiterhin sehr schwierig. Die Familie wird wirtschaftlichen Interessen untergeordnet und Veränderungen finden häufig nur (wie z. B. bei der Kinderbetreuung) auf Druck der Wirtschaft statt. Stetig wachsender Druck in Ausbildung und Erwerbsarbeit erschwert ehrenamtliches Engagement.

Leben ist mehr als Erwerbsarbeit, aber Erwerbsarbeit ist ein großer und wichtiger Teil des Lebens. Im christlichen Verständnis gehört Arbeit wesentlich zu einem gelingenden Leben dazu. Menschen können ihre Stärken und Fähigkeiten entwickeln und sich einbringen. Erwerbsarbeit kann und sollte mehr als ein notwendiges Übel sein. Arbeit soll sinnstiftend sein und Spaß machen.

Arbeit hat auch einen sozialen Aspekt. Sie bedeutet für viele Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen

Leben, kann vor Isolation und Vereinsamung schützen und soziale Anerkennung generieren.

In Deutschland ist der Beruf in hohem Maße identitätsstiftend und scheint den Wert eines Menschen zu bemessen. Wer sehr viel und erfolg-



reich arbeitet, erhält häufig soziale Anerkennung und gilt als besonders fleißig. Die Kehrseite dessen ist die – ungerechte – Abwertung von erwerbslosen Menschen oder von Menschen in weniger anerkannten Berufen oder Tätigkeiten. Menschen müssen aber als einzigartige Individuen gesehen werden und dürfen nicht nur über Erwerbstätigkeit, Abschluss oder Einkommen definiert werden.

In unserer Gesellschaft werden die Berufstätigkeit und der dadurch erreichte wirtschaftliche und soziale Rang jedoch oft völlig überhöht und andere Talente und Werte verblassen zunehmend. Wichtiger noch: wie sehr sich die geleistete Arbeit am Wohl der Mitmenschen orientiert, ist von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Erwerbsarbeit und sozialer Status bedürfen deshalb einer neuen gesellschaftlichen Bewertung.

DESHALB FORDERN WIR:

- eine Werteänderung, dass sich der Wert von Arbeit an viel mehr als dem ökonomischen Wert bemessen muss. Erwerbsarbeit, Familienarbeit, gesellschaftliches Engagement und Bildung tragen gleichsam zu Gesellschaft und Gemeinschaft bei und müssen die ihnen zustehende Anerkennung erfahren.
- die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ehrenamtliches Engagement neben der Erwerbsar-

beit möglich ist, gefördert wird und Anerkennung findet. Gesellschaftliches Engagement hat einen hohen Stellenwert und muss angemessen unterstützt werden.

- effektive Freistellungs- und Sonderurlaubsregelungen für ehrenamtliches Engagement, sowie dessen Anerkennung in der Berechnung der Förderhöchstdauer der (Aus-)Bildungsförderung.
- ausreichende Ressourcen, um Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit diskriminierungsfrei zu gestalten.
- einen Schutz des Sonntags, angemessene und familienfreundliche Tages- und Wochenarbeitszeiten und ein praktiziertes Recht auf Urlaub. Darüber hinaus sollten aktuell diskutierte Konzepte der Familienarbeitszeit umgesetzt und ausgebaut werden.

DAS RECHT AUF AUSBILDUNG UND ARBEIT

Erwerbsarbeit darf niemandem verwehrt bleiben. Ausgeschlossen zu sein von der Arbeitswelt hat offensichtliche Konsequenzen für die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Bereichen. Jeder Mensch muss am Berufsleben teilhaben können. Es sollte immer Möglichkeiten des beruflichen (Wieder-)Einstiegs und der beruflichen Entwicklung geben, auch

nach beruflichem Scheitern, nach Familienzeit oder nach einer Phase der Umorientierung.

Arbeit verbindet Menschen und bietet die Möglichkeit der (Neu-)Integration. Insbesondere Zugewanderte dürfen nicht von Arbeit ausgeschlossen werden.

Besonderes Augenmerk muss auch auf junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens gelegt werden.

Der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ist für alle jungen Menschen ein großer, wichtiger Schritt. Für viele Jugendliche gestaltet sich dieser Übergang nicht einfach. Die Entscheidung für den „richtigen“ Beruf ist schwer, der Weg dahin häufig nicht klar. Nicht alle jungen Menschen können ihren Wunschberuf erreichen. Die Entscheidungen, die ein junger Mensch am Übergang Schule-Beruf trifft, die Bedingungen, die sich ihm bieten, werden sein Leben wesentlich prägen. Die schulischen und außerschulischen Initiativen zur Berufsvorbereitung haben sich in den letzten Jahren qualifiziert, bedürfen aber weiterhin eines Zuwachses an Qualität und Ressourcen.

Dem Übergang von der Schule in das Berufsleben muss hohe Bedeutung beigemessen werden. Zu einer reifen Entscheidung brauchen junge Menschen Unterstützung und Zeit. Jedem einzelnen jungen Menschen, der den Einstieg in das Berufsleben

noch nicht geschafft hat, muss Unterstützung zuteil werden. Eine Gesellschaft darf sich nicht damit zufriedengeben, dass es eine Gruppe von ausgeschlossenen Menschen gibt.

Das Wirtschaftssystem bietet grundsätzlich nicht allen Menschen, insbesondere denen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die Möglichkeit, eine angemessene Arbeit zu finden. Ungeachtet der Diskussionen über einen Fachkräftemangel gibt es mehr Erwerbsarbeitssuchende als offene Stellen¹.

DESHALB FORDERN WIR:

- ein Recht auf Ausbildung und Arbeit für alle Menschen.
- einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete und zugewanderte Menschen. Dies wird in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zu einer gelingenden Integration leisten können und auch müssen. Wichtig ist es hierbei, nicht den Mindestlohn und geltende tarifliche Vereinbarungen zu ignorieren. Es darf nicht sein, dass Geflüchtete und Langzeitarbeitslose in eine Konfrontationsstellung geraten.
- ausreichend Zeit für junge Menschen, damit sie eine reife beruf-

¹ Siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html>

liche Entscheidung treffen können, sowie den Ausbau der Unterstützungssysteme.

- die Förderung besonders benachteiligter junger Menschen im Übergangssystem zu stärken, insbesondere durch die Ausweitung und staatliche Absicherung der Jugendsozialarbeit.
- Unterstützungssysteme, die allen Menschen immer wieder Zugänge zur Arbeit ermöglichen. Dabei sind auch Systeme dauerhafter staatlicher Förderung notwendig, um insbesondere Langzeitarbeitslosen und besonders benachteiligten Menschen gesicherte Arbeitsplätze auf Dauer zur Verfügung zu stellen.

GUTE UND GERECHTE ARBEIT

Erwerbsarbeit muss gerecht und fair bezahlt und ausgestaltet werden. Dazu gehören ein angemessener, transparenter und armutsfester Lohn, der auch zum Unterhalt einer Familie reicht. Außerdem sind wichtig gesunde Arbeitsbedingungen, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, keine Diskriminierung auf Basis von Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Herkunft, aber auch Branche oder Ort, insgesamt gesicherte Beschäftigungsverhältnisse und die Freiheit, sich auch beruflich weiterentwickeln zu können.

Arbeitnehmer_innen müssen einen gerechten Anteil an dem Reich-

tum haben, der durch ihre Arbeit geschaffen wird. Inzwischen klaffen die niedrigsten und höchsten Gehälter obszön auseinander. Die menschliche Arbeit ist nicht schlicht ein Produktionsfaktor im Dienst der Gewinnmaximierung einiger Weniger. Es muss Menschen möglich sein, von ihrem Gehalt ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Faire Bezahlung und gute Anstellungsverhältnisse sollen Sicherheit schaffen. Gute Arbeit meint u. a. Arbeitsbedingungen, die nicht krank werden lassen, Arbeitgeber_innen, denen das Wohl ihrer Mitarbeitenden am Herzen liegt und die deren Wert zu schätzen wissen. Zunehmende Anforderungen an die Flexibilisierung von Arbeitskräften, überzogene wöchentliche Arbeitszeiten und ständige räumliche Wechsel sind mit einem gesunden und sozial verträglichen Arbeits- und Privatleben nicht vereinbar. Es entstehen zunehmend unerträgliche bis prekäre Arbeitsverhältnisse, ohne ausreichend Entlohnung für ein auskömmliches Leben, ohne Jobsicherheit, Perspektive, Mitbestimmung und dem damit einhergehenden hohen Stress und fehlenden Anerkennung.

Durch die Digitalisierung erfahren die Erwerbsformen einen Wandel, welcher unter dem Schlagwort Arbeit 4.0² in die öffentliche Debatte eingegangen ist. Arbeit wird digitaler, vernetzter und flexibler. Dies hat Folgen für jede_n Einzelne_n, aber auch gesamtgesellschaftlich.

2 Siehe z. B. den Dialogprozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter <http://www.arbeitenviernull.de>

Arbeiten 4.0 bedeutet auch, dass Arbeitsplätze vermehrt Heimarbeitsplätze sein werden. Die persönliche Zusammenarbeit mit Kolleg_innen in einem Team ist auf diese Weise nicht mehr regelmäßig möglich; Arbeitsplätze werden somit isolierter sein. Außerdem dringt Arbeit auf diese Weise vermehrt in das Private ein.

Bei extremen Formen des Crowdworking werden bisher qualifizierte Tätigkeiten in winzige Teilaufgaben zerlegt und an eine anonyme Masse (Crowd) vergeben. Nicht selten arbeiten die Auftragnehmer_innen dabei in einer Form der Selbstständigkeit.

Tätigkeiten werden zunehmend von Maschinen, insbesondere Computern, statt Menschen ausgeübt. Daher ist eine Reduktion von Erwerbsarbeitsplätzen zu befürchten.

Grundsätzlich besteht eine Gefahr darin, dass sich Menschen zunehmend in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen befinden. Auch wenn es weiterhin Normalarbeitsverhältnisse geben wird, werden immer mehr Personen in atypischen, häufig prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sein. Neben der Unsicherheit für Arbeitnehmende stellt sich hier auch die Frage nach der Stabilität der Finanzierung des Sozialsystems.

Arbeit und Formen von Arbeit befinden sich im Wandel und müssen sich an Fortschritt und veränderte Bedingungen anpassen. Der Staat

muss diese Entwicklungen wachsam beobachten und verantwortungsvoll steuern. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns war ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Befristete Arbeitsverträge, Werkverträge und Leiharbeit führen meist zu großen Unsicherheiten. In einer solchen Situation ist der Aufbau eines eigenständigen Lebens, einer Familie nur schwer möglich. Auch volkswirtschaftlich betrachtet führen prekäre Arbeitsverhältnisse mit schlechter Bezahlung zu weniger Konsum, zu einer erhöhten Zahl von Menschen, die auf ergänzende Zahlungen des Staates angewiesen sind und zu geringeren Beiträgen in Sozialkassen. Die Prekarisierung schwächt auch die Arbeitnehmer_innenvertretung.

Prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen auch dadurch, dass der Staat Aufgaben abgibt, sie aber nicht ordentlich finanziert. Wer staatliche Aufgaben übernimmt, muss auch angemessen bezahlt werden. Wenn Kosteneinsparungen im Mittelpunkt stehen, geht die Verlagerung staatlicher Aufgaben in den meisten Fällen mit einem Qualitätsverlust einher. Werden, wie in der Pflege, Toilettengänge und Körperpflege in Minuten getaktet, bleibt keine Zeit für notwendige menschliche Zuwendung. Das wird weder den Patient_innen noch den dort Beschäftigten gerecht. Insbesondere im sozialen Bereich wird Arbeit häufig zu gering entlohnt. Es bedarf einer breiten Kampagne zur Aufwertung sozialer Berufe.

Soziale Arbeit kann nicht allein in wirtschaftlichen Maßzahlen gemessen werden. Die wirtschaftliche Logik der Maximierung von Profit ist im sozialen Bereich nicht anwendbar.

Auch im kirchlichen Bereich, beispielsweise in großen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, herrschen – unerträglicherweise – nicht flächendeckend gute und faire Arbeitsbedingungen. Befristete Arbeitsverträge, prekäre Arbeitsverhältnisse und nicht umsetzbare Arbeitsanforderungen gibt es auch hier.

Von gleichen Chancen für Männer und Frauen in der Erwerbsarbeitswelt kann auch heute keine Rede sein. Im Jahr 2015 betrug die unbereinigte gender pay gap 21 % und ist somit schon jahrelang fast konstant. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Frauen mit größerer Mehrheit in weniger gut bezahlten Branchen arbeiten, häufiger Unterbrechungen in ihrer Erwerbsarbeitsbiografie haben und auch bei gleicher Qualifikation, Tätigkeit und Erwerbsbiografie schlechter bezahlt werden. Abgesehen von der Leiharbeit befinden sich in allen Formen prekärer Beschäftigung mehr Frauen als Männer. Auch sind wesentlich mehr Männer in Führungspositionen als Frauen.

DESHALB FORDERN WIR:

- die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern bei Lohn und Arbeitsbedingungen aufzudecken und zu beseitigen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!
- die Gehälter von Leitungs- und Führungspersonen zu beschränken und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den übrigen Gehältern im Unternehmen zu setzen.
- erfüllbare Anforderungen für Arbeitnehmer_innen wie auch für Arbeitgeber_innen, dass gute Arbeit geleistet werden kann. Dabei sind Arbeitnehmer_innen auch vor selbst erzeugten Überlastungssituationen zu schützen.
- die Verbesserung der Situation von Leiharbeiter_innen (z. B. durch eine Einführung einer Maximalzeit, die ein Arbeitsplatz durch Leiharbeit besetzt werden kann, Lohngleichheit ohne Ausnahmen ab dem ersten Tag).
- das Verbot sachgrundloser Befristungen.
- die Anwendung von Kriterien, die Werkverträge von Scheinselbstständigkeit abgrenzen.
- gerade kirchliche und diakonische Einrichtungen auf, Vorreiter für gerechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung zu sein und sich am Anspruch christlicher Grundwerte messen zu lassen.

ARBEITSBEDINGUNGEN RUND UM DEN GLOBUS UND UNSERE VERANTWORTUNG

Arbeitsbedingungen in anderen Ländern der Erde sind zum Teil menschenunwürdig und katastrophal. Das Wohl des Einzelnen und der Umwelt hat keinen Wert. Es zählen Ertrag und Ergebnis.

In einer globalisierten Welt ist es noch dringender geboten, sich zu informieren, Arbeitsbedingungen zu hinterfragen und so Druck auf die Unternehmen auszuüben. Die vielfältigen Initiativen im Bereich Fairer Handel, biologisch akzeptabler Produktionsbedingungen und arbeitnehmerfreundliche Arbeitsbedingungen sind zu unterstützen und auszuweiten. Wenn (Frei-)Handelsabkommen geschlossen werden, muss die Sicherung von Arbeitsschutzstandards, Lohnniveaus, dem Recht auf Gewerkschaftsbildung und Diskriminierungsverboten festgeschrieben werden. Gute und gerechte Arbeit darf nicht nur Ziel für Deutschland und Europa sein, sondern muss für alle Länder dieser Welt gelten.

DESHALB FORDERN WIR:

- die Sicherung von Arbeitsschutzstandards, Lohnniveaus, dem Recht auf Gewerkschaftsbildung und Diskriminierungsverboten als unverrückbare Bedingung bei Diskussionen über Freihandelsabkommen.
- die Kennzeichnung der Herstellungsbedingungen von Waren, seien sie im In- oder Ausland hergestellt, um Konsument_innen eine verantwortliche Entscheidung zu ermöglichen.



DIGITALE WELTEN

„Verstehst du auch, was du liest?“

(Apostelgeschichte 8,30b)

Medien sprechen nie für sich allein, immer gehört zum medialen Kommunikationsprozess auch das Verstehen und die Interpretation derer, die die Nachricht empfangen. Die Kommunikation und wie sie vermittelt wird, prägt dabei immer auch Lebensformen und Lebensgestaltung von Menschen. Vor rund 500 Jahren war die Erfindung des Buchdrucks eng verbunden mit einem grundlegenden Wandel im Alltag der Menschen. Auch damals erweiterten sich die Kommunikationsmöglichkeiten und wirkten sich auf die menschliche Lebensgestaltung aus.

Heute erleben wir einmal mehr, wie sich unser Leben grundlegend und in schnellem Rhythmus wandelt. Sowohl in Bezug auf Kommunikationsformen und Kommunikationsverhalten als auch in Bezug auf vielfältige Lebenswelten, auf ständige Vernetzung und immer größer werdende Mengen an Informationen und gespeicherten Daten. Die ständige Veränderung prägt das Alltagsleben.

Längst muss man sich nicht mehr gegenüber sitzen, um miteinander zu sprechen oder Erlebnisse zu teilen. Jede_r kann auf einfache Art und Weise Dinge publizieren, Meinungen hinterlassen und am Denken und Leben anderer teilhaben, über tausende von Kilometern und über Kulturen hinweg.

Die Menschen sind online und das Internet ist ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Es gehört zum Alltag. Es erweitert die ständig zugänglichen Möglichkeiten der inhaltlichen und örtlichen Orientierung. Menschen verabreden und treffen sich online und finden im World Wide Web neue Freund_innen. Sie bilden sich online weiter, konsumieren Nachrichten, Musik und Videos. Sie kaufen online ein. All das passiert nicht nur zu Hause am PC oder Laptop, sondern vor allem auch mobil.

Die digitale Welt prägt und verändert unser Erleben der Wirklichkeit. Christ_innen leben seit 2000 Jahren



in der Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi. Eine Verbundenheit über Grenzen von Kulturen und Ländern hinweg gehört zu ihren grundlegenden Erfahrungen und Glaubensüberzeugungen. Die grenzüberschreitenden Möglichkeiten der heutigen Technik stellen uns vor neue Herausforderungen, können aber auch ganz neue Erfahrungsräume öffnen.

Ein positives Verhältnis zum digitalen Wandel ist notwendig. Gleichzeitig bedarf es der kritischen Aneignung und der Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen und ihren Auswirkungen. Der digitale Wandel zeigt sich in allen Lebensbereichen. Er prägt die Bildungs- und Arbeitswelt, er hat Auswirkungen auf das Miteinander in der realen Welt und verbindet über Ländergrenzen hinweg. Das heißt, Menschen leben in den Kommunikationsbezügen der medialen Welt und vernetzen sich über virtuelle Verbindungen weitläufig. Dadurch werden Lebensräume anders, weiter, vielfältiger und

gleichzeitig auch spezieller und abgegrenzter. Das prägt das Lebensgefühl, die Kommunikation, die Teilhabe an Informationen und Diskussionen, an Wissen und Partizipation. Neue Formen der Interaktivität und Beteiligung verändern die Welt.



ZUGANG ZUM NETZ

Der Grundgedanke des Internets ist ein zutiefst demokratischer, er beinhaltet den freien Zugang für alle Menschen zu allen Bereichen des digitalen Zusammenlebens. Es spielen sich schon heute große Teile der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Internet ab. Ein Teil unserer Gesellschaft unterscheidet nicht mehr zwischen online und offline.

Digital unterwegs zu sein, ist Bestandteil des Alltags.

Es besteht die Gefahr, dass sich die Gesellschaft spaltet und einige abgehängt werden. Denn längst nicht alle Menschen haben heute die gleichen Möglichkeiten, das Internet und digitale Medien zu nutzen. Auch wenn der Zugang für Kinder und Jugendliche weitgehend gesichert ist, bestehen Hindernisse aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Lage.

DESHALB FORDERN WIR:

- volle Teilhabe an der Vielfalt der Medien für alle Menschen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrer kulturellen Zugehörigkeit.
- ein freies Netz für alle, Netzneutralität und die Beseitigung von Hürden bei sozialer Benachteiligung. Der Staat muss den für jede_n offenen Zugang zum Netz im privaten und im öffentlichen Raum sicher-

stellen. Daten dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt übermittelt werden. Initiativen und Bestrebungen, die an einem solchen Zugang arbeiten und offene WLANs anbieten, sind zu fördern. Bestehende rechtliche Hürden und Risiken, wie beispielsweise beim Haftungsauschluss bei der Störerhaftung, sind abzuschaffen.

- webbasierte Angebote für Kinder und Jugendliche, sie müssen unterstützt und den speziellen Bedürfnissen junger Menschen entsprechend gestaltet werden.
- einen selbstbestimmten Zugang zum Internet und die Möglichkeit der Anonymität als Chance und Grundvoraussetzung. Das birgt auch Gefahren und die Möglichkeit zur Vertuschung von Straftaten. Die gesetzlichen Regelungen sind umzusetzen, wenn rechtswidrige Handlungen innerhalb der digitalen Medien geschehen. Wo Lücken unregelter Rechtslagen sind aufgrund des digitalen Wandels, gilt es angemessene Richtlinien zu entwickeln.

UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN

Fragen von Identität werden in der digitalen Lebenswelt ganz neu beantwortet. Wir können unsere Identität ganz neu kreieren und konstruieren. Andererseits können wir uns auch im Internet nie bewegen, ohne digitale Fußspuren zu hinterlassen. Der

Umgang mit den eigenen Daten und mit dem Verhalten im Internet muss reflektiert und gelernt werden.

Es ist notwendig, aus der Fülle an Informationen, die das World Wide Web bereithält, die wichtigen und richtigen zu filtern. Die Einordnung der Information und ihrer Herkunft erfordert Erfahrung und Übung. Leicht zu beschaffende oberflächliche Informationen, die schnell zu konsumieren sind, ermöglichen alleine keine differenzierte Meinungsbildung.

Die Produktion, Nutzung und schnelle Verbreitung von Texten, Bildern, Filmen und anderen Inhalten im Internet werfen ganz neue Fragen auf. Sie betreffen zum Beispiel das Urheberrecht oder die Verbreitung von Hatespeech und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

DESHALB FORDERN WIR:

- die Förderung der Medienbildung: Um den verantwortlichen Umgang mit digitalen und analogen Medien zu schulen, muss dieser stärker im Bildungsbereich integriert werden. Eine Schulung der Lehrenden ist notwendig, damit sie nicht von der Jugend im Wissen überholt werden. Wir fordern eine Medienpolitik und -pädagogik, die geeignete Angebote fordert und fördert, die aufklärt und die nicht nur durch Verbote und Kontrolle einengt.
- ein zeitgemässes Urheber_innenrecht, das an die Gegebenheiten

und Möglichkeiten der digitalen Medien angepasst wird.

- die konsequente Verfolgung von menschenfeindlichen und diskriminierenden Inhalten.

SICHERHEIT

In seinem Beginn war das Internet frei und eigenorganisiert. Daraus ist zunehmend ein von Unternehmen und Staaten überwachtes Netz geworden. Regelungen zu Schutz und Sicherheit sind notwendig. Gleichzeitig ist eine Unabhängigkeit von unternehmerischen Interessen und Profit unerlässlich.

Die digitale Welt ist kein rechtsfreier Raum. Grundlegende Menschenrechte und grundlegender Schutz der Persönlichkeit, die unsere Gesellschaft begründen, gelten auch in der digitalen Welt. Erweiterungen und Spezifizierungen der rechtlichen Regelungen durch die Politik sind notwendig. Sie müssen spezifisch auf die Bedürfnisse und Interaktionen im Netz angepasst werden.

Die Nutzung von „Big Data“, also dem Gewinnen von Erkenntnissen durch das Sammeln und Auswerten von Daten mithilfe von Algorithmen, bringt Wissenschaft und Technik weiter. Auf der anderen Seite können diese Daten aber auch missbraucht oder von Stellen verwertet werden, denen Personen nicht zustimmen wollen. Mittels Data Analytics wer-

den vor allem wirtschaftliche Ziele verfolgt. Die Nutzer_innen müssen jederzeit das Wissen darüber haben, wo und wie personenbezogenen Daten verwendet werden und die Möglichkeit haben, dies abzustellen (Filtersouveränität).

DESHALB FORDERN WIR:

- die Errungenschaften des analogen Zusammenlebens – zur Privatsphäre, Meinungsfreiheit, zur Würde, zum Briefgeheimnis und dem Recht auf informelle Selbstbestimmung – auf die digitale Welt zu übertragen.
- für die Daten Filtersouveränität, die bei den Nutzer_innen bleibt.

DIGITALE MEDIEN ALS INSTRUMENTE ZUR BETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

Die Beteiligung der Masse ist originärer Bestandteil des Digitalen und verbunden mit der Möglichkeit der Meinungsbildung über eben diesen Weg. Es ist notwendig, dass die vielfältigen Möglichkeiten umfangreich weiterentwickelt und gezielt eingesetzt werden.

Der Einstieg muss einfach sein. Anbieter_innen müssen sich davon lösen, dass Beteiligung nur über vorgegebene Rahmen passiert. Auch ein „Like“ kann Zustimmung und damit Beteiligung sein. Entsprechende Aktivitäten müssen ernst genommen

und an die jeweilige Lebenswelt der Zielgruppe angepasst werden. Eine repräsentative Rückmeldung kann nur so entstehen. Über formale und non-formale Bildungsangebote muss die Gesellschaft befähigt werden, daran teilzuhaben.

Formen der ePartizipation können eine Antwort auf Politikverdrossenheit sein. Die vielfältigen Möglichkeiten der Meinungsbildung und Teilhabe haben jedoch auch Grenzen. Ein Bewusstsein dafür und wo diese liegen wollen wir in den Strukturen jugendverbandlicher Beteiligung auch selbst erarbeiten und überprüfen.

In einer funktionierenden Demokratie kommt der freien Presse eine wichtige Aufgabe zu. Sie hat die Aufgabe zu informieren, zu kontrollieren und zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen. Informationen und Inhalte müssen von der breiten Gesellschaft verstanden und konsumiert werden können. So ist es unabdingbar, dass eine entsprechende Aufbereitung und ein barrierefreies Angebot vorhanden sind.

Längst aber sprechen klassische Medien nicht mehr alle an. Es braucht neue Konzepte und eine angemessene Beteiligung der Medien in der digitalen Welt. Eine Pressevielfalt ist dafür unabdingbar, um unterschiedliche Meinungen zu hören. Und so ist es auch notwendig, dass neue Player_innen dabei integriert werden. Längst erreichen YouTuber_innen und Blog-

ger_innen eine beachtliche Anzahl an User_innen. Sie können eine ähnliche Rolle einnehmen wie sie die klassische Presse hat. Dazu müssen sie sich ihrer Verantwortung bewusst sein und von Politik, Medien und Gesellschaft auch darin akzeptiert werden.

DESHALB FORDERN WIR:

- Aufgabe und Rolle des Journalismus auch in der digitalen Welt angemessen wahrzunehmen und wertzuschätzen. Neue Player_innen müssen integriert werden.
- eine Förderung der Informationskompetenz und aktive Sensibilisierung für eine reflektierte Medienkritik.
- neue digitale Wege der Partizipation zu erproben, und allen Menschen Mitbestimmung zu ermöglichen und zu erleichtern.



WELT IN VIELFALT

„Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst, des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt.“

(Psalm 8,5–6)

Die biblische Aussage von der Gottebenbildlichkeit des Menschen qualifiziert den Menschen als Gottes Gegenüber und Partner_in, als ein Du, das von ihm angesprochen wird, und als ein Ich, das ihm gegenüber verantwortlich ist. Als Aussage der biblischen Urgeschichte gilt diese Qualifizierung des Menschen als „Gottes Ebenbild“ nicht exklusiv (nur für Gottesgläubige, Fromme, Anhänger_innen einer bestimmten Religion), sondern inklusiv für alle Menschen. Eine entsprechende Würdigung des Menschen an sich findet sich auch in der Moderne, z. B. im Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ oder im Deutschen Grundgesetz, Art 1 Abs. 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Als Christ_innen glauben wir, dass alle Menschen als Geschöpfe und Ebenbilder Gottes bedingungslos angenommen und geliebt sind. Dieser Glaube wird konkret im Respekt gegenüber allen Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft und Religion, ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität, ihrem sozialen Status und ihrem körperlichem wie geistigem Leistungsvermögen.

KULTURELLE VIELFALT

Die 31. UNESCO-Generalkonferenz hat bereits im November 2001 eine „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ verabschiedet. Darin heißt es: „Kulturelle Vielfalt spiegelt sich wider in der Einzigartigkeit und Vielfalt der Identitäten, die die Gruppen und Gesellschaften kennzeichnen, aus denen die Menschheit besteht. Als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Kreativität ist kulturelle Vielfalt für die Menschheit ebenso wichtig wie die biologische Vielfalt für die Natur. Aus dieser Sicht stellt sie das gemeinsame Erbe



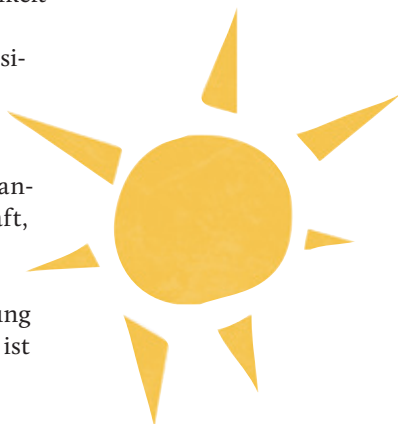
der Menschheit dar und sollte zum Nutzen gegenwärtiger und künftiger Generationen anerkannt und bekräftigt werden.“ Der kulturellen Vielfalt (Soziodiversität) wird damit ein hoher positiver Wert zugeschrieben. Sie gilt als Motor kulturellen Wandels – nicht nur im Sinne wirtschaftlichen Wachstums, sondern vor allem auch im Blick auf eine erfülltere emotionale, moralische und geistige Existenz.

Dem steht die Wahrnehmung gegenüber, dass kulturelle Vielfalt von einigen Menschen eher als Bedrohung denn als Bereicherung und Chance wahrgenommen wird. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und „Hasskriminalität“ sind ein wachsendes, nicht zu vernachlässigendes Problem. Dennoch ist Deutschland längst ein Einwanderungsland. Nicht nur mit Blick auf den demografischen Wandel (Überalterung der Gesellschaft, Fachkräftemangel, Sicherung der Sozialsysteme etc.), sondern auch in Bezug auf die Bereicherung unserer kulturellen Gesellschaft ist

dies eine begrüßenswerte Entwicklung. Eine entsprechende „Willkommens- und Integrationskultur“ ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. BDKJ und aej möchten hierbei auch in ihren Strukturen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Stellung beziehen und kulturelle Vielfalt in die Angebote integrieren.

DESHALB FORDERN WIR:

- eine neue Migrationspolitik, die aus den Grundsätzen der Gleichheit aller Menschen, der Gerechtigkeit und der Solidarität abgeleitet ist und den Menschen das Recht auf



freie Niederlassung, auf Asyl und auf Sicherung der Existenz gibt'.

- die Verantwortlichen in Politik dazu auf, erkennbar Position gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu beziehen, Strategien gegen Rechts wirksam und nachhaltig zu unterstützen und Maßnahmen gegen jegliche Form von Terrorismus zu ergreifen.
- den systematischen Ausbau politischer Bildung an formalen und non-formalen Bildungsorten, damit Tendenzen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. gegenüber Geflüchteten, Migranten, Muslimen, Homosexuellen etc.) auf verschiedenen Wegen entgegengewirkt werden kann.
- die Politik auf, sich konsequent für Freiheitsrechte wie die Presse-, Rede- und Meinungsfreiheit und für die Freiheit von Kunst und Kultur einzusetzen.

RELIGIÖSE VIELFALT

Das Recht auf freie Religionsausübung ist ein Menschenrecht, das auch durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geschützt wird. Angesichts der wachsenden kulturellen Vielfalt in unserem Land ist damit auch die größer werdende religiöse Vielfalt ein wichtiges Thema.

¹ Vgl. Migrationscharta der unabhängigen ökumenischen Gruppe „KircheNordSüdUntenLinks“ in der Schweiz unter www.migrationscharta.ch

Das Menschenrecht auf freie Religionsausübung wird in unserem Land durch eine wachsende Islamfeindlichkeit und dem nach wie vor vorhandenen Antisemitismus in Frage gestellt. Dem gegenüber betonen wir den Wert der religiösen Vielfalt und die Bereicherung, die für uns alle in einem lebendigen Dialog der Religionen liegt. Weil jeder Mensch, der hier bei uns seine Heimat hat, zu uns gehört, sind selbstverständlich auch die Religionen dieser Menschen – Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus und viele andere – ein Teil Deutschlands. Diese religiöse Vielfalt akzeptieren wir nicht nur, sofern sie sich in einem verfassungsgemäßen Rahmen bewegt, heißen wir sie ausdrücklich als Bereicherung unserer gesellschaftlichen Identität willkommen.

DESHALB FORDERN WIR:

- Lösungen, wie das Verhältnis der Religionsgemeinschaften zum Staat und untereinander in Zukunft gestaltet werden kann und soll. Ziele sind dabei die Gleichberechtigung der verschiedenen Religionen und ein interreligiöser Dialog auf Augenhöhe.
- die Frage nach einem „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7.3. GG) erteilten Religionsunterricht, insbesondere nach der

Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts, angesichts der Vielfältigkeit der religiösen Landschaft in unserem Land neu zu bedenken.

- die Beseitigung von Diskriminierungen im Zusammenhang mit der Religionsausübung – auch im öffentlichen Raum.

GESCHLECHTLICHE UND SEXUELLE VIELFALT

Auch wenn die meisten Menschen ihre Identität eindeutig als Mann oder Frau verstehen, ist es wichtig wahrzunehmen, dass auch transgener, transsexuelle und intersexuelle Menschen mit ihrer je eigenen Geschlechtsdefinition sich nicht außerhalb der Gesellschaft befinden. Ihrer Diskriminierung muss genauso wie der Diskriminierung homo- und bisexueller Menschen entgegengetreten werden. Entscheidend ist die freie und uneingeschränkte Möglichkeit zur Selbstfindung, weil diese grundlegend für ein erfülltes und zufriedenes Leben ist – ganz egal, ob und (wenn ja) welchem Geschlecht man sich zuordnen kann und will. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sollte zudem ganz selbstverständlich auch im öffentlichen Raum präsent sein.

DESHALB FORDERN WIR:

- jegliche Art der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung bzw. Identität

– auch im kirchlichen Kontext – aufzudecken und zu überwinden.

- als einen ersten Schritt die Benutzung einer diskriminierungsfreien und gendersensiblen Sprache in allen Institutionen und Publikationen.
- die Ergänzung der Grundrechte in Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland um den Satz „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden.“

VIELFALT DER LEBENSFORMEN

Zu einer „Welt in Vielfalt“ gehören Respekt, Toleranz und Akzeptanz vielfältigen Lebensformen gegenüber. Insbesondere die zunehmende Vielfalt der Familienformen ist hier zu nennen.

Der Verbindlichkeits- und Verpflichtungscharakter der Ehe hat in den vergangenen Jahrzehnten abgenommen, die Pluralisierung der familialen Lebensformen hingegen nimmt zu. Die Gestaltung des Familienlebens (miteinander Zeit verbringen, Balance zwischen Beruf und Familie etc.) wird immer herausfordernder. Die Bedeutung außerfamiliärer Betreuung der Kinder nimmt zu. Migrations-, Armuts- und Gewalterfahrungen belasten viele Familien.

Trotz aller Umbrüche und Belastungen, ist nach wie vor für alle Familienformen gleichermaßen grundlegend, dass Menschen in Liebe und Treue zueinander stehen und nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Partnerschaft Verantwortung übernehmen. Familien sind auch heute davon geprägt, dass die ältere Generation der jüngeren gegenüber Verantwortung übernimmt und ein pädagogisches Verhältnis zu ihr eingeht. Die besondere Aufgabe der Familie liegt also in ihrer „Erziehungsleistung“. Diese wird von leiblichen Eltern ebenso wie von Adoptiv- oder Pflegeeltern erbracht und ist gleichermaßen wertzuschätzen. Familie ist ein fester Anker im Leben und die Grundlage für ein gutes Aufwachsen der Kinder, sie ist der erste Lernort für ein gutes Zusammenleben.

Der „besondere Schutz“, unter dem Ehe und Familie nach dem Grundgesetz stehen (Art. 6.I. GG), wird durch die Umsetzung der folgenden Forderungen nicht in Frage gestellt, sondern angesichts sich wandelnder Familienformen ausgebaut.

DESHALB FORDERN WIR:

- angesichts des familialen Wandels die Politik dazu auf, für eine Gleichstellung unterschiedlicher Familienformen zu sorgen. Hierzu gehört auch ein uneingeschränktes Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.
- eine konsequente sozialgesetzgeberische Gleichstellung aller Kinder und Jugendlichen, egal in welchen Familienkonstellationen sie aufwachsen.
- die Schaffung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die verbindliche Beziehungen fördern, Zukunftschancen eröffnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej),
Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover
E-Mail: info@evangelische-jugend.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ),
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
E-Mail: info@bdkj.de

VERANTWORTLICH:

Lisi Maier (BDKJ-Bundesvorsitzende), Mike Corsa (aej-Generalsekretär)

REDAKTION:

Ulrike Bruinings, Udo Bußmann, Mike Corsa, Stephan Groschwitz, Volkmar Hamp, Julia Landgraf, Jule Lumma, Lisi Maier, Anne Schirmer, Elena Stötzel, Ludger Urbic, Dietmar Vitt

GRAFIK UND LAYOUT:

Annika Kuhn/ Kuhniberta

SATZ UND PRODUKTION:

S. Stark (nextspirit.design) für die Verlag Haus Altenberg GmbH, Düsseldorf

Beschluss einer gemeinsamen Versammlung von aej und BDKJ, Dezember 2016.

Weitere Informationen auf www.sozialwort.de



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.



Weitere Informationen unter:
www.sozialwort.de

